

Akkreditierungsbericht

Systemakkreditierung

Raster Fassung 02 – 04.03.2020



[► Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	bbw Hochschule – University of Applied Sciences
Ggf. Zusatzinformation	Staatlich anerkannte private Fachhochschule
Ggf. Studienorganisatorische Teileinheit	Standort Berlin ¹

Teilsystemakkreditierung	☐
Erstakkreditierung	☐
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1
Verantwortliche Agentur	Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA)
Akkreditierungsbericht vom	30.03.2023

¹ Die Zweigstelle in Venedig (Italien) befindet sich im Aufbau. Der Standort Venedig war nicht Teil des Verfahrens. Der Aufbau wird durch den DAAD bis 2024 gefördert und hat sich insbesondere durch die Corona-Pandemie verzögert.

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	3
Kurzportrait der Hochschule	4
Überblick über das QM-System	5
Zusammenfassende Qualitätsbewertung	10
1 Prüfbericht	12
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	14
2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	14
2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	14
§ 17 BlnStudAkkV Konzept des Qualitätsmanagementsystems (Ziele, Prozesse, Instrumente)	14
Leitbild für die Lehre	14
Systematische Umsetzung der Kriterien auf Studiengangsebene	17
Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten	20
Einbeziehung von internen Mitgliedsgruppen und externem Sachverstand	24
Unabhängigkeit der Qualitätsbewertungen	25
Leistungsbereiche und Ressourcenausstattung	27
Wirkung und Weiterentwicklung	30
§ 18 BlnStudAkkV Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts	32
Regelmäßige Bewertung der Studiengänge	32
Datenerhebung	35
Dokumentation und Veröffentlichung	36
2.3 Ergebnisse der Stichproben	38
3 Begutachtungsverfahren	40
3.1 Allgemeine Hinweise	40
3.2 Rechtliche Grundlagen	40
3.3 Gutachtergremium	41
4 Datenblatt	42
5 Glossar	43

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Gemäß § 23 Abs. 1 Nr. 4 BlnStudAkkV haben grundsätzlich alle Bachelor- und Masterstudiengänge das Qualitätsmanagementsystem mindestens einmal durchlaufen.

- ☐ Der Nachweis durch die Hochschule wurde erbracht
- ☒ Der Nachweis durch die Hochschule wurde nicht erbracht

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- ☐ erfüllt
- ☒ nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

Auflage 1 (Leitbild für die Lehre § 17 Abs. 1 Sätze 1 und 2 BlnStudAkkV): Die Hochschule erstellt einen umfassenden Prozess, um sicherzustellen, dass sich das Leitbild der Lehre in den Curricula und in der Lehre im Allgemeinen sowie in den Qualifikationszielen im Besonderen widerspiegelt.

Auflage 2 (Leistungsbereiche und Ressourcenausstattung § 17 Abs. 2 Satz 3 BlnStudAkkV): Die Hochschule entwickelt ein Weiterbildungskonzept, das insbesondere Aspekte der didaktischen Weiterbildung umfasst und implementiert.

Auflage 3 (Dokumentation und Veröffentlichung § 18 Abs. 4 BlnStudAkkV): Die Hochschule stellt sicher, dass alle akkreditierten Studiengänge in das elektronische Informations- und Antragssystem (ELIAS) eingetragen und die Hochschulmitglieder und die Öffentlichkeit über die Akkreditierungsentscheidung informiert werden.

Kurzportrait der Hochschule

Die bbw Hochschule – University of Applied Sciences (im Folgenden: bbw Hochschule), gegründet im Jahr 2007, ist eine private Hochschule für angewandte Wissenschaften mit staatlicher Anerkennung am Standort Berlin. Trägerin der Hochschule ist die gemeinnützige bbw Akademie für Betriebswirtschaftliche Weiterbildung GmbH (bbw Akademie). Alleiniger Gesellschafter der bbw Akademie ist das bbw Bildungswerk der Wirtschaft in Berlin und Brandenburg e. V., das von Branchen- und Unternehmensverbänden der Region getragen wird. Insgesamt sind an der bbw Hochschule derzeit 1.294 Studierende eingeschrieben und 29 fest angestellte Hochschullehrende tätig (Stand September 2022).

Gemäß ihrem Selbstverständnis als „Hochschule der Wirtschaft für die Wirtschaft“, strebt die bbw Hochschule die Grund- und Weiterqualifizierung von Fach- und Führungskräften, ausstrahlend von der Region Berlin-Brandenburg, in das europäische und außereuropäische Ausland an. Hierfür bietet sie gemäß ihres Leitbildes Studienprogramme in den Fachgruppen Wirtschafts-, Wirtschaftsingenieurs- und Ingenieurwissenschaften, sowie Bildungs- und Sozialwissenschaften an. Das Selbstverständnis der bbw Hochschule als eine „Hochschule der Wirtschaft für die Wirtschaft“ stammt aus ihrer Gründungsgeschichte; die bbw Hochschule entstand aus der Kooperation des bbw Bildungswerks der Wirtschaft in Berlin und Brandenburg e.V. und der sie tragenden Unternehmensverbände in Berlin und Brandenburg, sowie der Hochschule für Technik und Wirtschaft (HTW) Berlin. Die bbw Hochschule fungiert als wissenschaftliche Partnerin, die in ihren Studienprogrammen sowohl Praxisnähe als auch wissenschaftlichen Anspruch vereint. Die Hochschule hat über 200 Praxispartner.

Die bbw Hochschule bietet Bachelor- und Masterstudiengänge in deutscher und englischer Sprache an. Zu diesen zählen Vollzeitstudien-, duale Vollzeitstudien- und berufsbegleitende Teilzeitstudienprogramme. Mit diesem Portfolio an Studienprogrammen sieht sich die Hochschule als Förderin des notwendigen fachlichen Nachwuchses und gibt Berufstätigen mit und ohne allgemeiner Hochschulreife² die Chance, ohne Unterbrechung der Berufstätigkeit eine akademische Qualifikation zu erlangen.

Die Bachelorprogramme richten sich zum einen an Personen mit Hochschulreife, die zu versierten Berufseinsteigerinnen und -einsteigern mit Führungspotenzial ausgebildet werden sollen, und zum anderen an beruflich Tätige mit und ohne allgemeiner Hochschulreife, die einen akademischen Abschluss erwerben möchten. Mit den Masterprogrammen wird den eigenen Absolventinnen und Absolventen wie auch Bachelorabsolventinnen und absolventen anderer Hochschulen aus dem In- und Ausland ein weiterführendes Studienangebot offeriert, die entlang dieser Weiterqualifizierung zu Führungspersönlichkeiten aufgebaut werden sollen.

Die Hochschule ist in die vier Fachgruppen Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsingenieurwissenschaften, Ingenieurwissenschaften und Bildungs- und Sozialwissenschaften untergliedert:

- Die Fachgruppe **Wirtschaftswissenschaften** bietet Studienprogramme auf Bachelorniveau an, die branchenspezifisch innerhalb wirtschaftswissenschaftlicher Felder ausbilden, wie Immobilien-, Medien- und Event- oder Modemanagement.
- Die Fachgruppe **Wirtschaftsingenieurwissenschaften** bietet Studienprogramme an, die sich zumeist an internationale Studieninteressierte auf Bachelor- und insbesondere Mastererebene richten, um dem Fachkräftemangel durch eine Ausbildung von Studieninteres-

² § 11 BerlHG Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte.

sierten aus dem Ausland zu begegnen. Ferner verfolgen die Lehrenden in den Studiengängen einen praktischen Bezug in der Lehre mit Hinblick auf eine anschließende Beschäftigung in der Region oder deutschlandweit, so dass neben fachlichen und methodischen Kenntnissen auch interkulturelle und persönlichkeitsbezogene Kompetenzen vermittelt werden.

- Die Fachgruppe **Ingenieurwissenschaften** bietet Studienprogramme an, die erstens insbesondere für berufstätige Studieninteressierte und zweitens mit und für kooperierende Unternehmen gehalten werden. Die überwiegend berufstätigen Studierenden werden dabei durch Studiengänge qualifiziert, die den Erwerb eines markt- und zukunftsfähigen Kompetenzprofils über eine Teilzeitstudienform unterstützen.
- Die Fachgruppe **Bildungs- und Sozialwissenschaften**, die jüngste Fachgruppe der bbw Hochschule, bietet derzeit ein Masterstudienprogramm an, das insbesondere eine Qualifizierung zur technischen beruflichen Bildung fördert.

Die bbw Hochschule verfügt derzeit über 23 Bachelor- und Masterstudiengänge:

- Bachelor in Elektrotechnik
- Bachelor in Elektrotechnik – Bahnstromversorgung und Fahrleitungen
- Bachelor in Elektrotechnik – Leit- und Sicherungstechnik
- Bachelor in Maschinenbau – Technische Revision
- Bachelor in Business Management and Engineering
- Master in International Technology Transfer Management
- Master in Strategic Management in Logistics
- Master in Elektrotechnik – Höheres Technisches Anlagenmanagement
- Bachelor in Maschinenbau – Mechatronik
- Master in Integrative Management of Creative Industries
- Master in Real Estate Project Management
- Bachelor in Wirtschaftsingenieurwesen – Digital Industrie 4.0
- Bachelor in Wirtschaftsingenieurwesen – (Logistics und) Supply Chain Management
- Bachelor in Wirtschaftswissenschaften – Gesundheitsmanagement Vollzeit
- Bachelor in Wirtschaftswissenschaften – Gesundheitsmanagement Teilzeit
- Bachelor in Wirtschaftswissenschaften – Immobilienmanagement dual
- Bachelor in Wirtschaftswissenschaften – Immobilienmanagement Vollzeit
- Bachelor in Wirtschaftswissenschaften – Immobilienmanagement Teilzeit
- Bachelor in Wirtschaftswissenschaften - Medien- und Eventmanagement
- Bachelor in Wirtschaftswissenschaften – Modemanagement
- Bachelor in Wirtschaftswissenschaften – Unternehmenskommunikation
- Bachelor in Wirtschaftswissenschaften – Digital Business and eCommerce
- Master in Sustainability and Smart Building Technology

Überblick über das QM-System

Das Qualitätsmanagementsystem (QMS) der bbw Hochschule orientiert sich an den maßgeblichen gesetzlichen Grundlagen,

- dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag,
- der Verordnung zur Regelung der Voraussetzungen und des Verfahrens der Studienakkreditierung im Land Berlin (BlnStudAkkV),

- dem Berliner Hochschulgesetz (BerHGG) sowie
- den Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG).

Das QMS befasst sich im Besonderen mit der Studienqualität in Anlehnung an § 17 und § 18 BlnStudAkkV und sieht sich somit zwei Aufgabenstellungen verpflichtet. Es geht erstens um die Sicherstellung und Aufrechterhaltung einer hohen Studienqualität (Qualitätssicherung). Zweitens geht es um die Weiterentwicklung und Optimierung der mittelbar und unmittelbar mit Studium und Lehre in Verbindung stehenden Bereiche, das heißt Aufbau- und Ablauforganisation der daran beteiligten Akteure sowie deren Arbeit und des damit verbundenen Monitorings sowie Berichtswesens (Qualitätsweiterentwicklung) (vgl. QM-Handbuch Seite 9).

Organe und Gremien

Organisatorisch ist die Hochschulleitung in zwei Bereiche strukturiert, den akademischen Bereich und den kaufmännisch-organisatorischen (nichtwissenschaftlichen) Bereich. Die **Hochschulleitung** bestehend aus Rektorat, Prorektorat Lehre, Prorektorat Forschung, Prorektorat Akademische Weiterbildung und Kanzlerschaft sind gemeinschaftlich hauptverantwortliche Akteure des QMS. Sie befördern die Weiterentwicklung der Hochschule und des QMS mit besonderem Fokus auf Studium und Lehre. Die Fachgruppen und ihre Mitglieder sind dem Prorektorat Lehre zugeordnet. Die Hochschule ist in vier Fachgruppen untergliedert, die jeweils von **Fachgruppenleitungen** geführt werden. Auf der Ebene der Studiengänge sind **Studiengangsleitungen** oder branchenspezifische Ankerprofessorinnen und -professoren verantwortlich.

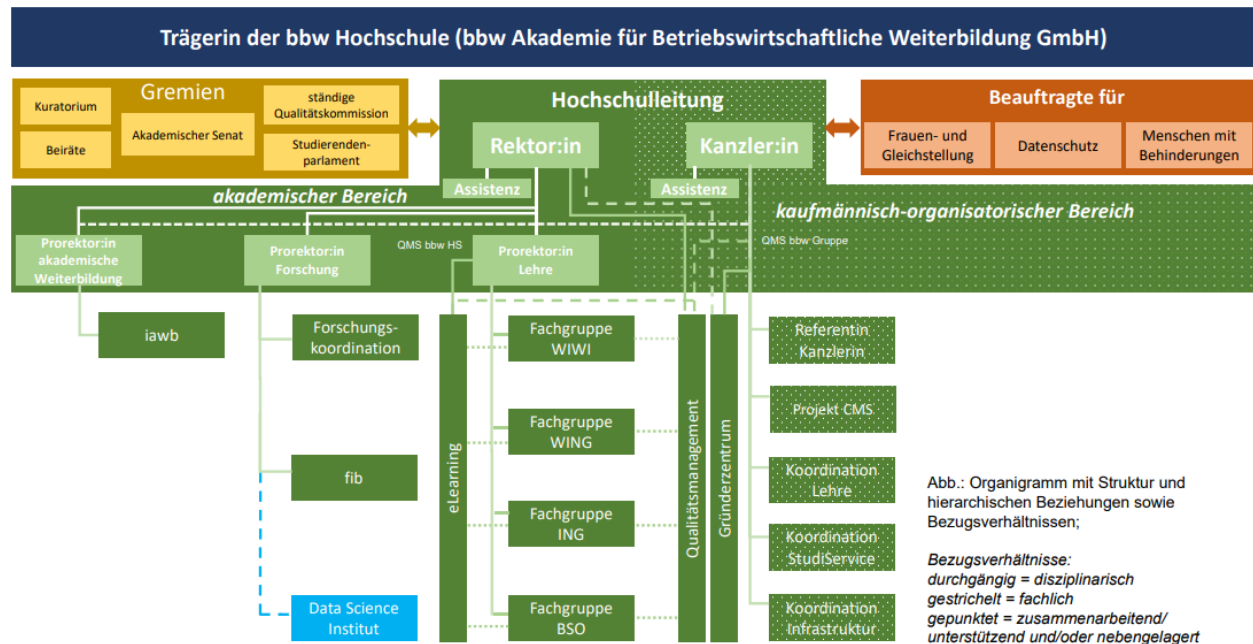


Abbildung 1: Organigramm der bbw Hochschule

Gremien der bbw Hochschule sind der Akademische Senat, das Kuratorium (zentrales Organ des Zusammenwirkens von Hochschule, Staat und Gesellschaft), die ständige Qualitätskommission, die Beiräte und das Studierendenparlament.

Für die qualitätsbezogenen Themen und Aufgabenstellungen ist der **Akademische Senat** der bbw Hochschule das zentrale beschlussfassende Organ. Neben den Beschlussfassungen zu Leitbild, Hochschulentwicklungsplänen, Leitbild für die Lehre, Weiterentwicklungen am QM-

Handbuch, Hochschul-Qualitätsbericht und Ordnungen der bbw Hochschule ist der Akademische Senat das Organ, das anhand der Prüfberichte³ zu internen Akkreditierungsverfahren die Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrats vornimmt und im Falle von einzustellenden Studiengängen dieses auch wieder entzieht.

Die **ständige Qualitätskommission** fungiert als qualitätssichernde Schnittstelle vor und zu dem beschlussfassenden Gremium, dem Akademischen Senat. In der ständigen Qualitätskommission werden alle relevanten Qualitätsthemen im Kontext von Studium und Lehre – so auch alle Themen, die mit den Verfahren der internen Akkreditierung in Verbindung stehen – behandelt, auf Erfüllung aller qualitätsbezogenen Aspekte und Anforderungen hin geprüft, und schließlich in kompakten und inhaltlich komprimierten Beschlussvorlagen aufbereitet. Über die Beschlussempfehlungen entscheidet der Akademische Senat in seinen Sitzungen (vgl. Kapitel Wirkung und Weiterentwicklung).

Das **Studierendenparlament** (StuPa) benennt studentische Vertretungen für den Akademischen Senat, die ständige Qualitätskommission und den Prüfungsausschuss.

Darüber hinaus gibt es **Beiräte**, die Anregungen zur Entwicklung und Weiterentwicklung von Studiengängen innerhalb von Fachgruppen einbringen. Die Beiräte bestehen aus Vertretungen der wissenschaftlichen Expertise, Vertretungen der berufspraktischen Perspektive, sowie Vertretungen der aktiven Studierenden und Alumni.

Die **Stabsstelle Qualitätsmanagement** (QM) ist fachlich dem Rektorat unterstellt, aber auch für den nichtwissenschaftlichen Bereich zugänglich und arbeitet mit den Fachgruppenleitungen zusammen. Für die operative, vorbereitende, aufbereitende, begleitende und dokumentierende Umsetzung des QMS sind unter anderem das QM mit der bzw. dem Beauftragten für Qualitätsmanagement und -sicherung und der bzw. dem Beauftragten für Evaluations- und Berichtswesen sowie die Stabsstelle eLearning und die Koordinationsbereiche Studierendenservice, Lehre und Infrastruktur verantwortlich.

Grundmechanik des QMS

Die bbw Hochschule hat das Verständnis, dass Qualität in einer Institution immer nur dann erreicht werden kann, wenn vordefinierte Instanzen und Prozesse existieren, die die gewünschte Qualität erzeugen und andere, die die erzeugte Qualität prüfen und feststellen, ob sie den gesteckten Anforderungen und/oder Erwartungen entsprechen.

Aus Abbildung 2 ergibt sich die Grundmechanik des QMS der bbw Hochschule, die sich hinsichtlich ihres Aufbaus am Konzept des European Foundation for Quality Management-Modell (EFQM-Modell) orientiert.

Die beiden Teile, qualitätserzeugend und qualitätsbewertend, sind über den PDCA-Zyklus miteinander verbunden. So wird im qualitätserzeugenden Teil der Grundmechanik die Qualität geplant, die Umsetzung vorbereitet und schließlich die Planung realisiert. Im zweiten Teil, das heißt im Rahmen der Qualitätsbewertung, findet die Prüfung erzeugter Qualitätsergebnisse statt und – im Falle eines nicht zufriedenstellenden oder noch optimierungsfähigen Outputs – werden Gegensteuerungsmaßnahmen eingeleitet.

³ Die bbw Hochschule verwendet für den internen Akkreditierungsbericht den Begriff „Prüfbericht“.

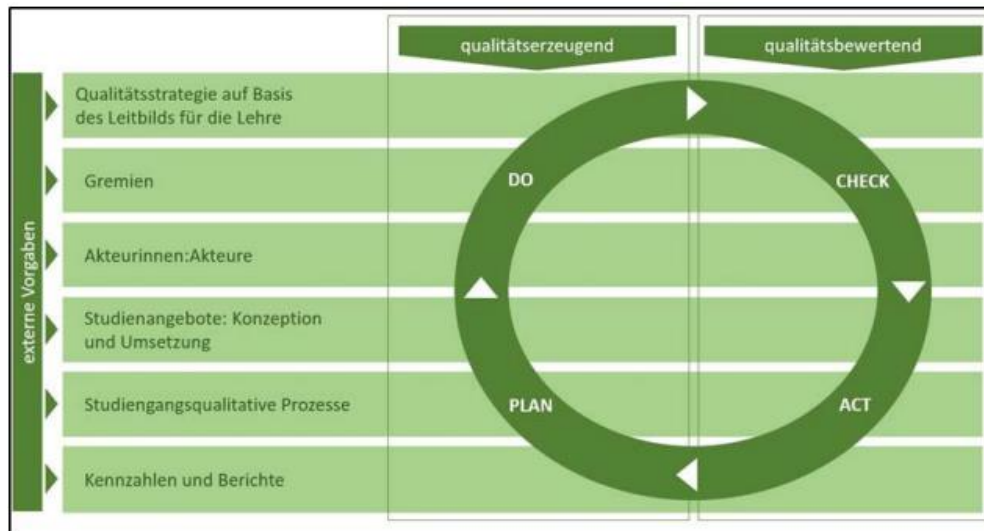


Abbildung 2: Grundmechanik des QMS

Die Elemente des QMS sind hierbei die folgenden:

- Die Qualitätsstrategie auf Basis des Leitbilds für die Lehre
- Organe und Gremien, die entweder eine qualitätserzeugende Ausrichtung (wie z. B. die ständige Qualitätskommission) oder eine qualitätsbewertende und -beschließende Verantwortung haben (wie z. B. der Akademische Senat)
- Akteure im QMS, die an den unterschiedlichsten Stellen mitarbeiten und Input an das QMS geben und/oder Output hieraus erhalten. Dies sind neben Hochschulmitgliedern (Studierende, Hochschullehrende, Mitarbeitende, Lehrbeauftragte) externe Studierende und Hochschullehrende, Vertretungen der Berufspraxis sowie Absolventinnen und Absolventen der Hochschule.
- Ein weiteres zentrales Element des QMS sind die Prozesse, die die bbw Hochschule in einer Prozesslandkarte für die studienqualitativen Prozesse abgebildet hat. Sie erzeugen Qualität, indem sie eingehalten werden und verbessern Qualität, indem sie mittels Kennzahlen überwacht werden.
- Gleichzeitig sorgen die studienqualitativen Prozesse für die Steuerung und Prüfung der Studienangebote, die einerseits konzeptionell-professionell erarbeitet werden, und andererseits mit der gleichen Güte operationalisiert werden müssen, wenn sie die gewünschte Qualitätswirkung entfalten sollen. Das Gütesiegel ist dabei die Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrats.
- Um die Steuerung dieser Elemente gewährleisten zu können, benötigen die Verantwortlichen für die Qualitätssteuerung aussagekräftige Kennzahlen und Berichte. Diese sind von Bedeutung sowohl im qualitätserzeugenden Teil als auch im qualitätsbewertenden Teil. Unter Kennzahlen und Reporting mit Ergebnissen ist alles subsumiert, was als Berichte gilt, wie der Hochschul-Qualitätsbericht oder der Prüfbericht der externen Gutachtergruppe als eines der Dokumente für den Akademischen Senat, um die Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrats vorzunehmen. Diese Berichte wiederum sind durch Datenerhebungen und -auswertungen sowie Evaluationen unterfüttert. Gremien, hier insbesondere die ständige Qualitätskommission, die den Hochschul-Qualitätsbericht mit Maßnahmenvorschlägen versieht, die schließlich im Akademischen Senat beschlossen werden, schließen den Kreislauf. Hier kann aus eher methodischer Perspektive geprüft werden, ob ein Prozess der Qualitätsbewertung zielführend für die Beurteilung der Qualität ist,

oder ob dieser neu anzupassen ist. Dies liegt u. a. im Verantwortungs- und Aufgabenbereich der ständigen Qualitätskommission.

Unter „externe Vorgaben“, die in das QMS einfließen, sind alle Gesetze, Verordnungen oder Veröffentlichungen subsumiert, deren Beachtung für eine systemakkreditierte Hochschule verbindlich und deren Umsetzung im QMS der Hochschule obligatorisch ist, demgemäß die gesetzlichen Vorgaben für staatlich anerkannte Hochschulen des Bundeslandes Berlin. Unmittelbar beeinflusst werden das QMS und seine Grundmechanik ebenso von Impulsen, die als Anforderungen aus Wissenschaft und Wirtschaft kommen, sowie von Interessensgruppen der Hochschule, wozu z. B. die Trägerin der bbw Hochschule und hochschulexterne Vertretungen im Kuratorium zählen.

Nicht explizit in der Abbildung 2 abgebildet ist der Output, der über das Verbindungsglied PDCA-Zyklus aus den beiden Handlungssträngen qualitätsbewertend und qualitätserzeugend entspringt. Dies sind arbeitsmarktfähige Studienabgängerinnen und -abgänger, Forschungsergebnisse und -leistungen und Partnerschaften, die mit den Zielen der Hochschule im Einklang stehen.

Prozesse für Studium und Lehre

Der Verbindung über den PDCA-Zyklus der qualitätserzeugenden und qualitätsbewertenden Handlungsstränge des QMS unterliegt auch die Prozesslandkarte für Studium und Lehre.

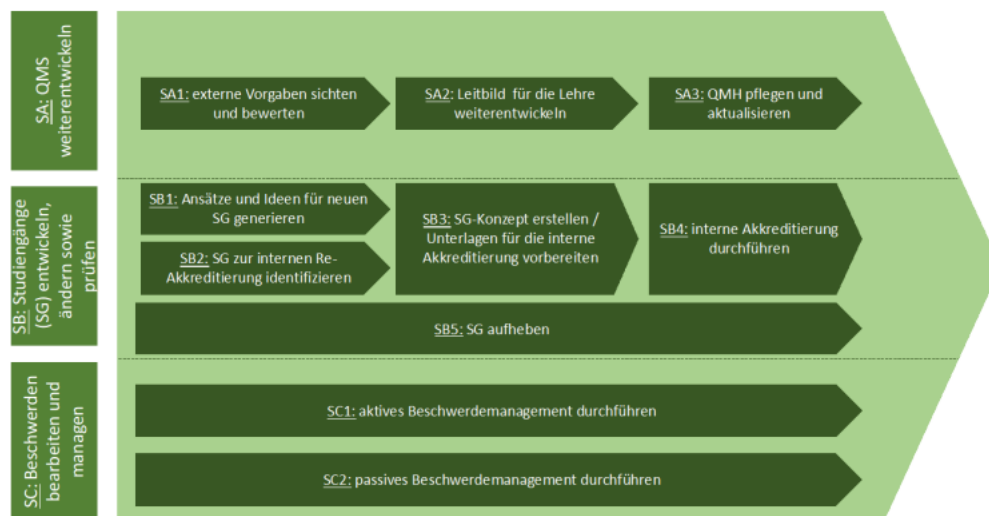


Abbildung 3: Prozesslandkarte für Studium und Lehre

Die Studienqualität wird mittels dreier Hauptprozesse gesteuert. Die Hauptprozesse untergliedern sich in Teilprozesse.

- Der erste Hauptprozess mit der Bezeichnung SA widmet sich den Aktivitäten, die das QMS der bbw Hochschule weiterentwickeln und optimieren. Dazu zählt die Sicherstellung der jederzeitigen Compliance des QMS und aller zugehöriger Prozesse im Hinblick auf die für die bbw Hochschule relevanten externen Vorgaben. Ebenfalls steht die stetige und regelmäßige Weiterentwicklung des Leitbilds der Lehre in unmittelbarem Zusammenhang mit dem QMS der bbw Hochschule. Alle das QMS betreffenden Inhalte werden in ihrer jeweils aktuellsten vorliegenden Form im QM-Handbuch dokumentiert.
- Der zweite Hauptprozess mit der Bezeichnung SB befasst sich mit der Neu- bzw. Weiterentwicklung von Studiengängen. Hierzu zählen die Vorbereitung und Durchführung der internen Akkreditierung, deren erfolgreicher Durchlauf mit der Vergabe des Siegels des

Akkreditierungsrats für den betroffenen Studiengang bestätigt wird. Das Leitbild der Lehre muss sich in den Curricula der Studiengänge widerspiegeln.

- Der dritte Hauptprozess mit der Bezeichnung SC fokussiert das Beschwerdemanagement der bbw Hochschule, wobei hier zwischen aktivem und passivem Beschwerdemanagement unterschieden wird.

Das QMS der bbw Hochschule verbindet über den PDCA-Zyklus jene Grundelemente, von denen Abbildung 3 ein Teilelement ist. Akteure und Gremien erzeugen und bewerten Qualität in den Studienprogrammen über den Durchlauf der Prozesse, untermauert durch Kennzahlen und Berichte im Hinblick auf die Erfüllung der Qualitätsziele über die Qualitätsstrategie, zu der die Weiterentwicklung der Studiengänge zählt. Zu den studienqualitativen Prozessen gehören Einrichtung, Überprüfung, Weiterentwicklung und Einstellung von Studiengängen, die im QMS der bbw HS in den Prozessen SB1 bis SB4 und SB5 eingebettet sind.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung

Die bbw Hochschule hat insbesondere zwischen der ersten und zweiten Begehung der Systemreakkreditierung Änderungen an ihrem QMS vorgenommen.

Das allgemeine Leitbild der bbw Hochschule war nach Ansicht des Gutachtergremiums nicht hinreichend. Daher wurde die Hochschule nach der ersten Begutachtung aufgefordert, ein Leitbild für die Lehre zu erstellen, das grundlegende Werte hinsichtlich Lehre und Studium bestimmt und das auf Studiengangsebene in den Qualifikationszielen umgesetzt wird. Im Sommer 2022 hat die Hochschule ein Leitbild der Lehre entwickelt, das sich an dem Leitbild der bbw Hochschule orientiert. Das Leitbild der Lehre bildet das Profil und das Selbstverständnis der Hochschule ab. Aus Sicht des Gutachtergremiums ist es wichtig, dass sich die Qualitätsziele aus dem Leitbild der Lehre in den Studiengängen abbilden. Das Gutachtergremium schlägt daher die Auflage vor, dass die Hochschule einen umfassenden Prozess erstellt und in weiterer Folge zur Umsetzung bringt. Dies dient zur Sicherstellung des Leitbilds der Lehre in den Curricula und in der Lehre im Allgemeinen, sowie in den Qualifikationszielen der einzelnen Studienprogramme im Besonderen.

Die Prozesse zur internen Akkreditierung sind im QM-Handbuch definiert. Dies gilt beispielsweise für Prozesse und Entscheidungen, für die Entwicklung und Weiterentwicklung sowie für die Akkreditierung und die Siegelvergabe. Die bbw Hochschule stellt mit der internen Akkreditierung das Einhalten der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien mit den durchgeführten Akkreditierungsverfahren sicher.

Das Gutachtergremium für die internen Akkreditierungen setzt sich jeweils aus externen Vertreterinnen und Vertretern der Wissenschaft, der Berufspraxis, sowie der Studierendenschaft zusammen. Diese Zusammensetzung bewertet das Gutachtergremium als geeignet. Es empfiehlt jedoch, Gutachterinnen und Gutachter außerhalb der bbw Gruppe zu suchen, um Personen einzubinden, die die Hochschule nicht bereits gut kennen (vgl. Kapitel Unabhängigkeit der Qualitätsbewertungen). Das Gutachtergremium schlägt vor, dies auch in die Unbefangenheitserklärung mit aufzunehmen.

Im elektronischen Informations- und Antragssystem (ELIAS) sind nicht alle akkreditierten Studiengänge aufgeführt. Daher kommt die bbw Hochschule ihrer Veröffentlichungspflicht nicht vollumfänglich nach. Darüber hinaus wurden für einige Studiengänge keine Akkreditierungsberichte eingereicht. Dadurch konnte nicht final bewertet werden, ob diese Studiengänge das Qualitätsmanagementsystem durchlaufen haben.

Das Gutachtergremium konnte aus den Gesprächen erkennen, dass die Personal- und Ressourcenausstattung die Verwaltung und Hochschullehrenden betreffend angemessen ist. In den Gesprächen mit den Lehrenden wurde jedoch berichtet, dass didaktische Weiterbildungen nicht regelmäßig stattfinden. Überdies besitzt die Hochschule derzeit kein didaktisches Weiterbildungskonzept.

Das Gutachtergremium nimmt positiv zur Kenntnis, dass die Hochschule an den Evaluierungsprozessen arbeitet und das QM-Handbuch für Studium und Lehre weiterentwickelt wurde. In Kombination mit der neu geschaffenen ständigen Qualitätskommission sieht das Gutachtergremium eine klar positive Entwicklung hinsichtlich der Qualitätsmaßnahmen.

1 Prüfbericht

(gemäß Art. 3 Abs. 3 BlnStudAkkV und § 23 Abs. 1 Nr. 3 und 4 BlnStudAkkV)

Für die folgenden Studiengänge hat die bbw Hochschule die Beschlüsse und Berichte der internen Akkreditierung vorgelegt:

- Bachelor in Elektrotechnik
- Bachelor in Elektrotechnik – Bahnstromversorgung und Fahrleitungen
- Bachelor in Elektrotechnik – Leit- und Sicherungstechnik
- Bachelor in Maschinenbau – Technische Revision
- Bachelor in Business Management and Engineering
- Master in International Technology Transfer Management
- Master in Strategic Management in Logistics
- Master in Elektrotechnik – Höheres Technisches Anlagenmanagement
- Bachelor in Maschinenbau – Mechatronik
- Bachelor in Wirtschaftswissenschaften - Digital Business and eCommerce
- Master in Integrative Management of Creative Industries
- Master in Real Estate Project Management
- Bachelor in Wirtschaftswissenschaften – Immobilienmanagement dual
- Bachelor in Wirtschaftswissenschaften – Immobilienmanagement Vollzeit
- Bachelor in Wirtschaftswissenschaften – Immobilienmanagement Teilzeit
- Bachelor in Wirtschaftswissenschaften - Medien- und Eventmanagement
- Bachelor in Wirtschaftswissenschaften – Modemanagement
- Bachelor in Wirtschaftswissenschaften – Unternehmenskommunikation
- Master in Sustainability and Smart Building Technology
- Bachelor in Wirtschaftswissenschaften – Gesundheitsmanagement Vollzeit
- Bachelor in Wirtschaftswissenschaften – Gesundheitsmanagement Teilzeit

Für die folgenden Studiengänge hat die bbw Hochschule Senatsbeschlüsse über die interne Akkreditierung eingereicht. Akkreditierungsberichte wurden jedoch nicht eingereicht, sodass die erfolgte interne Akkreditierung nicht final überprüft werden konnte:

- Bachelor in Wirtschaftsingenieurwesen - Digital Industrie 4.0⁴
- Bachelor in Wirtschaftsingenieurwesen - (Logistics und) Supply Chain Management⁵
- Bachelor in Wirtschaftswissenschaften – Tourismusmanagement⁶
- Bachelor in Internationale Soziale Arbeit⁷

⁴ Die Hochschulleitung hat am 17.01.2023 beschlossen den Studiengang einzustellen und einen entsprechenden Antrag an den Akademischen Senat zu stellen.

⁵ Die Hochschulleitung hat am 17.01.2023 beschlossen den Studiengang einzustellen und einen entsprechenden Antrag an den Akademischen Senat zu stellen.

⁶ Der Studiengang wurde laut Beschluss des Akademischen Senats vom 13.03.2022 eingestellt.

⁷ Der Studiengang wurde laut Beschluss des Akademischen Senats vom 26.04.2022 eingestellt.

Entscheidungsvorschlag

Nicht erfüllt. Für einige Studiengänge wurden keine Akkreditierungsberichte eingereicht. Dadurch konnte nicht final bewertet werden, ob diese Studiengänge das Qualitätsmanagementsystem durchlaufen haben.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Bei der Begutachtung des Qualitätsmanagementsystems an der bbw Hochschule lag besonderes Augenmerk auf der Weiterentwicklung des QMS. Dies sowohl über den gesamten Akkreditierungszeitraum als auch zwischen der ersten und zweiten Begehung. Zum einen hat die bbw Hochschule zwischen der ersten und der zweiten Begehung durch das Gutachtergremium ein Leitbild für die Lehre erarbeitet und zum anderen wurde eine ständige Qualitätskommission eingerichtet. Der Prozess der internen Akkreditierung stand ebenfalls im Fokus der beiden Begutachtungstermine.

Ein wichtiger Bestandteil des QMS von 2015 waren die Beiräte, die als externe Gutachtergruppe fungierten (vgl. Selbstbericht Seite 14). Für das seit 2015 weiterentwickelte QMS wurden definierte Standards in der Zusammensetzung und Bildung der Beiräte angepasst. Beiräte gelten nun nicht mehr als Äquivalent der externen Gutachtergruppe. Ob Beiräte auf der Ebene der Fachgruppe, als fachlicher Verbund von Studiengängen oder auf Ebene konkreter Studienprogramme eingerichtet werden, entscheiden die Fachgruppen. Den Studiengangsleitungen in den Fachgruppen steht es frei, für ihren Studiengang einen Beirat zu bilden oder Synergien innerhalb der Fachgruppe zu nutzen (vgl. Selbstbericht Seite 44).

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 in Verbindung mit Art. 4 Abs. 3 SV; §§ 17 und 18 BlnStudAkkV sowie § 31 BlnStudAkkV)

§ 17 BlnStudAkkV Konzept des Qualitätsmanagementsystems (Ziele, Prozesse, Instrumente)

Leitbild für die Lehre

§ 17 Abs. 1 Sätze 1 und 2 BlnStudAkkV: Die Hochschule muss über ein Leitbild für die Lehre verfügen, das sich in den Curricula ihrer Studiengänge widerspiegelt. Das Qualitätsmanagementsystem muss den Werten und Normen des Leitbildes für die Lehre folgen und darauf abzielen, die Studienqualität kontinuierlich zu verbessern

Sachstand

Das QMS der bbw Hochschule orientiert sich am Leitbild für die Lehre, das sich seinerseits an den Prämissen des Leitbildes der bbw Hochschule anlehnt. Im Leitbild der Lehre sind die Qualitätsziele festgehalten, die als Qualitätsstrategie und damit Element in der Grundmechanik des QMS über den Plan-Do-Check-Act- Zyklus (PDCA-Zyklus) zur Qualitätssicherung und -entwicklung beitragen (vgl. QM-Handbuch Seiten 10/11).

Durch die im QMS implementierte Abstufung Leitbild der Lehre → QMS (Ziele und Strategie) → QMS-Instrumente usw. wird laut Angaben der Hochschule die Forderung, dass sich das Leitbild der Lehre in den Studiengängen bzw. in deren Curricula widerspiegelt, als fest etablierter Automatismus prozedural sichergestellt. Dies wird ergebnisbezogen darüber hinaus bei den internen Akkreditierungsverfahren – insbesondere auch durch die ständige Qualitätskommission einzel-fallbezogen auf Studiengangsebene überprüft (vgl. Selbstbericht Seite 23).

Entwickelt wurde das Leitbild der Lehre während des Verfahrens der Systemreakkreditierung im Sommer 2022 unter Beteiligung der Hochschulleitung, der Lehrenden, der Studierenden und der Serviceeinheiten (Verwaltung) der bbw Hochschule. Die Hauptverantwortung dafür übernahm das Prorektorat Lehre, unterstützt von einer (QM-) Arbeitsgruppe. Die Entwicklung des Leitbilds der Lehre vollzog sich unter anderem im Rahmen des „wissenschaftlichen Seminars“ mit dem Professorium, in einer Summer School mit Studierenden und im Rahmen weiterer Gesprächsrunden in der Verwaltung.

Der Akademische Senat verabschiedet bzw. bestätigt das Leitbild der Lehre. Zuvor holt er sich das Feedback der ständigen Qualitätskommission ein. Dies gilt auch für Weiterentwicklungen des Leitbilds der Lehre.

Im Leitbild der Lehre wird zunächst das Selbstverständnis der bbw Hochschule zu ihrem Bildungsauftrag dargestellt. Anschließend werden die grundlegenden bzw. zentralen Qualifikationsziele im Bereich Studium und Lehre und die Maßnahmen zur Erreichung dieser aufgeführt.

bbw Hochschule - Leitbild für die Lehre			
Die bbw Hochschule ist eine praxisorientierte akademische Bildungsinstitution in privater Trägerschaft, die regional verwurzelt und dabei international ausgerichtet ist. Ihre primäre Aufgabe ist die Unterstützung sowie Begleitung ihrer Studierenden beim Aufbau und bei der Ausgestaltung eines marktfähigen und zukunftsorientierten Kompetenzprofils, das sich durch aufeinander abgestimmte fachliche, methodische, soziale sowie persönlichkeitsbezogene Komponenten disziplinärer sowie interdisziplinärer Natur auszeichnet. Hieraus ergeben sich grundlegende Qualifizierungsziele für die Studierenden der bbw Hochschule, die durch folgende zentrale Eigenschaften beschrieben werden können: • Entwicklung von zukunftsfähigen fachlichen, methodischen, sozialen sowie persönlichkeitsbezogenen Kompetenzen. • Aufbau von Schlüsselkompetenzen sowie der Fähigkeiten, diese in praktischen Problemstellungen anzuwenden. • Befähigung zur Übernahme beruflicher und gesellschaftlicher Verantwortung. Diese grundlegenden Qualifizierungsziele ihrer Studierenden erreicht die bbw Hochschule durch: • Innovative sowie technisch gestützte Lehr- und Lernformen. • Ermöglichen der selbstverantwortlichen Mitgestaltung des eigenen Studienerfolges. • Entwicklung sowie Weiterentwicklung von Studiengängen mit konkreten an diesem Leitbild der Lehre orientierten Qualifikationszielen, die den aktuellen Stand von Forschung und Wissenschaft berücksichtigen. • Einbindung von Praxisbezug, internationale Ausrichtung sowie Interdisziplinarität. Die bbw Hochschule ist davon überzeugt, dass diese Qualifizierungsziele und eine hieraus hervorgehende hochwertige Lehre nur erreicht werden können, wenn alle Statusgruppen an der Hochschule zusammenarbeiten und sich zu folgenden Leitsätzen verpflichten:			
Hochschulleitung	Lehrende	Studierende	Service-Einheiten (Verwaltung)
Stellt hochwertige und am Leitbild für die Lehre orientierte, attraktive Studiengänge sicher und entwickelt diese kontinuierlich weiter.	Orientieren die Lehre an den aktuellen Erkenntnissen der Wissenschaft, unterrichten praxisnah und nutzen didaktisch innovative Vermittlungsmethoden.	Setzen sich aktiv mit den Bedingungen und Inhalten des Lehrangebots auseinander und nutzen Selbststudiums Phasen zum Erkenntnisgewinn.	Betreuen die Studierenden während ihres kompletten Studiums und unterstützen in individuellen Bedarfsfällen.
Sorgt für ausreichende personelle und technische Infrastruktur und entwickelt die Prozesse in Richtung Nachhaltigkeit und Digitalisierung.	Binden Studierende in den Lehr- und Lernprozess ein und sind bestrebt, und fördern deren außerfachliche Kompetenzen (Soft Skills sowie Selbstständigkeit).	Fördern ihre Fähigkeit zum kritischen, reflektierten sowie rationalen Denken und Handeln.	Betreiben, optimieren und entwickeln geeignete Serviceangebote für alle Statusgruppen.
Stetige Verbesserung der Lern- und Lehrkultur, insbesondere auch durch Förderungen der Lehrenden und deren Weiterqualifizierung.	Beraten die Studierenden während ihres Studiums und unterstützen in individuellen Bedarfsfällen.	Arbeiten an vielfältigen Kompetenzen und an ihrer Persönlichkeitsbildung.	Schafft die administrativen Rahmenbedingungen für einen klaren Studienablauf.
Schafft Rahmenbedingungen für eine offene Feedback- und Fehlerkultur sowie einen respektvollen Umgang miteinander.	Beteiligen sich aktiv am Evaluationsprozess und nutzen die Ergebnisse zur Weiterentwicklung ihrer Lernveranstaltungen im Sinne einer studierendenzentrierten Lehre.	Beteiligen sich regelmäßig an Evaluationen und Feedbackgesprächen und arbeiten aktiv in den Gremien der Hochschulen mit und nehmen so positiv Einfluss auf die Lehre.	Sind bestrebt, alle Aktivitäten mit dem Ziel einer hohen Kundenzufriedenheit auszuführen.

Abbildung 4: Leitbild der Lehre der bbw Hochschule

Laut Angaben der Hochschule wird die Widerspiegelung des Leitbilds der Lehre in den individuellen Kompetenzprofilen und Qualifikationszielen der Studiengänge dokumentiert, wie sie z. B. in den Studien- und Prüfungsordnungen festgehalten sind. Allen Fachgruppen gemein ist die Zielrichtung, praxisbezogen und anwendungsorientiert Kenntnisse und Fähigkeiten zu vermitteln. Die Digitalisierung der Lehre, zugeschnitten auf die unterschiedlichen Studienprogramme und an ihren Zielgruppen orientiert, steht im Fokus. Daraus leiten sich die Leitlinien der didaktischen Lehre ab, d. h. praxis- und anwendungsorientiert zu lehren und auch über digitalisierte Lehre überfachliche Fähigkeiten zu vermitteln (vgl. Seite 11 QM-Handbuch).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die bbw Hochschule besitzt ein Leitbild, das gleichzeitig als Leitbild für die Lehre fungierte, da laut Angaben der Hochschule wesentliche – das Studium determinierende – Leitlinien darin aufgeführt sind.

Das Leitbild der bbw Hochschule war nach Ansicht des Gutachtergremiums nicht hinreichend als Ersatz für ein Leitbild der Lehre. Daher wurde die Hochschule nach der ersten Begutachtung aufgefordert, ein Leitbild für die Lehre zu erstellen, das grundlegende Werte hinsichtlich Lehre und Studium bestimmt und das auf Studiengangsebene in den Qualifikationszielen umgesetzt wird. Im Sommer 2022 hat die Hochschule ein Leitbild der Lehre entwickelt, das an dem Leitbild der bbw Hochschule angelehnt ist. Entwickelt wurde das Leitbild der Lehre unter Beteiligung der Hochschulleitung, Lehrenden, Studierenden und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Verwaltung. Das Gutachtergremium hebt positiv hervor, dass die Hochschule das Leitbild für die Lehre im Rahmen der relativ kurzen Zeit zwischen beiden Begutachtungen erarbeitet hat.

Das Leitbild der Lehre war zum Zeitpunkt der Begehung noch nicht beschlussfassend verabschiedet worden. Im Rahmen der Stellungnahme hat die Hochschule dargelegt, dass das Leitbild auf der Sitzung des Akademischen Senats am 6. Dezember 2022 verabschiedet wurde. Das Gutachtergremium empfiehlt nun, das Leitbild auch auf der Internetseite der Hochschule zu veröffentlichen, um es der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Das Gutachtergremium bestätigt, dass sich das Profil und das Selbstverständnis der Hochschule im Leitbild der Lehre abbilden. Aus Sicht des Gutachtergremiums ist es jedoch notwendig, dass sich die Qualitätsziele aus dem Leitbild der Lehre in den Studiengängen abbilden. Hierfür sind entsprechende Prozesse im QMS erforderlich. Die Hochschule hat den Prozess „Leitbild der Lehre (entwickeln bzw.) weiterentwickeln“ in ihrem QM-Handbuch dargestellt. Der letzte Prozessschritt ist die Integration des Leitbilds der Lehre in die Prozesse der Studiengangsentwicklung sowie -weiterentwicklung und der internen Akkreditierung (vgl. Kapitel 6.2 QM-Handbuch). Das Gutachtergremium ist der Meinung, dass dieser Prozessschritt noch weiter ausgearbeitet werden muss. Es ist darzustellen, wie genau der systematische Abgleich zwischen Curricula und Leitbild der Lehre gewährleistet wird, um sicherzustellen, dass sich das Leitbild der Lehre in den Curricula und in der Lehre im Allgemeinen, sowie in den Qualifikationszielen im Besonderen widerspiegelt (vgl. Kapitel Ergebnisse der Stichproben).

Im Rahmen der Stellungnahme hat die Hochschule angegeben, dass sie über einen umfangreichen Prozess verfügt, der einen systematischen Abgleich zwischen Curricula und Leitbild der Lehre gewährleistet. Sie verweist dabei auf die bestehenden Prozesse SA2 „Leitbild für die Lehre weiterentwickeln“, SB3 „Studiengangskonzept entwickeln oder Unterlagen für internes Akkreditierungsverfahren vorbereiten“ und SB4 „interne Akkreditierung“, die ineinandergreifen. Sie hat

jedoch keine Änderungen an den bestehenden Prozessen vorgenommen. Aus Sicht des Gutachtergremiums hat sich daher nichts an dem dargelegten Problem verändert. In den genannten Prozessen wird die Relevanz des Leitbildes der Lehre für die Studiengangentwicklung nicht hinreichend abgebildet.

Das Gutachtergremium sieht es weiter als notwendig an, didaktische Leitlinien und Gedanken zum Verständnis guter Lehre und beispielsweise die Mitgestaltung der Lehre durch Lehrende und Studierende, mögliche Lehr- und Lernformen, fachwissenschaftliche Orientierung und Anforderungen der Praxis in das Leitbild aufzunehmen.

Entscheidungsvorschlag

Nicht erfüllt. Das QM-Handbuch enthält keinen umfassenden Prozess, wie der systematische Abgleich zwischen Curricula und Leitbild der Lehre gewährleistet wird.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

Die Hochschule erstellt einen umfassenden Prozess, um sicherzustellen, dass sich das Leitbild der Lehre in den Curricula und in der Lehre im Allgemeinen, sowie in den Qualifikationszielen im Besonderen widerspiegelt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Das Leitbild der Lehre sollte nach Verabschiedung auf der internen und externen Website veröffentlicht werden.
- Didaktische Leitlinien sollten noch stärker ins Leitbild aufgenommen werden.

Systematische Umsetzung der Kriterien auf Studiengangsebene

§ 17 Abs. 1 Satz 3 BlnStudAkkV: Das Qualitätsmanagementsystem muss die systematische Umsetzung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Teil 2 und 3 BlnStudAkkV gewährleisten.

Sachstand

Die bbw Hochschule hat das Verfahren der internen Akkreditierung ähnlich aufgebaut wie das einer Akkreditierungsagentur. Auf Basis einer Selbstdokumentation des Studiengangs bzw. der Studiengänge prüft eine externe Gutachtergruppe die von der Hochschule zur Verfügung gestellten Unterlagen und befragt in einer (digitalen) Begutachtung Studiengangsleitungen, Professorinnen und Professoren sowie Lehrbeauftragte, Vertretungen aus den Service-Bereichen, Studierende, Alumni und ggf. Kooperationspartner.

Die interne Akkreditierung wird bei

- der Neuentwicklung eines Studiengangs
- einer wesentlichen Änderung eines Studiengangs
- regelmäßig bei Ablauf des Akkreditierungszeitraumes

durchgeführt. Der weitere Ablauf ist trotz der drei unterschiedlichen Startgründe bzw. Prozessauslöser identisch. Eine Übersicht der Prozessschritte SB1 - SB4 ist in Abbildung 3 dargestellt (vgl. Kapitel Überblick über das QM-System).

Studiengangskonzept erstellen / Unterlagen für die interne Akkreditierung vorbereiten

Der Prozess SB3 schließt sich sowohl an SB1 als auch an SB2 an und startet mit dem Kick-Off Gespräch mit der bzw. dem Konzeptverantwortlichen - in der Regel ist das die Studiengangsleitung oder die Ankerprofessorin / der Ankerprofessor bzw. die Bündelkoordinatorin / der Bündelkoordinator⁸ und dem QM. In diesem werden der Akkreditierungsgegenstand, der grobe Zeitplan, die erforderlichen Unterlagen und die jeweiligen fachlichen Anforderungen sowie die Zusammensetzung der Gutachtergruppe besprochen. Im nächsten Schritt werden die erforderlichen Unterlagen zur internen Akkreditierung durch die konzeptverantwortliche Person erstellt; dies geschieht unter Beratung und Unterstützung der Mitarbeitenden des QM zu hochschulischen und rechtlichen Maßgaben. Die konzeptverantwortliche Person übergibt die Unterlagen zur Vollständigkeitsprüfung an die Mitarbeitenden des QM. Vollständig vorliegende Unterlagen sind Bedingung für den Übergang in Prozess SB4.

Interne Akkreditierung durchführen

Wenn die Unterlagen für ein internes Akkreditierungsverfahren dem QM vollständig vorliegen, beginnt der Prozess „Interne Akkreditierung durchführen“ (SB4). Es erfolgt die Zusammenstellung der Gutachtergruppe für die Einzel- oder Bündelakkreditierung gemäß § 25 BlnStudAkkV. Für die Akquise der Gutachtergruppe sind die Studiengangsleitungen hauptverantwortlich, wobei sie dabei zum einen auf ihr wissenschaftlich-industrielles Netzwerk oder zum anderen auf das der Mitglieder der Fachgruppe zurückgreifen können. Ist die Gutachtergruppe vollständig und sind auch die Fachgruppenleitungen mit den Vorschlägen einverstanden, wird die Vorschlagsliste zur Stellungnahme an die ständige Qualitätskommission übergeben. Mit positiver Stellungnahme der ständigen Qualitätskommission wird die Liste vom Vorsitz der ständigen Qualitätskommission zur Bestellung durch die Hochschulleitung in eine Hochschulleitungssitzung eingebracht. Stimmt die ständige Qualitätskommission nicht zu, wird die Zusammensetzung der Vorschlagsliste durch die verantwortlichen Hochschullehrenden für das interne Akkreditierungsverfahren angepasst. Die Hochschulleitung bestellt die Gutachtergruppe. Nach der Bestellung erhält die Gutachtergruppe die vertraglichen Dokumente inklusive Unbefangenheitserklärung der Hochschule.

Der Selbstbericht wird durch die Konzept-, Studiengangs- oder Bündelverantwortlichen, bei Bedarf in Begleitung durch das QM, erstellt. Er orientiert sich an dem Raster für Einzel- oder Bündelprogrammakkreditierungen des Akkreditierungsrats. Diesen prüfen und bewerten die Mitarbeitenden des QM bezüglich der Erfüllung der formalen Kriterien gemäß §§ 3 – 10 BlnStudAkkV. Bei festgestellten Mängeln gibt das QM eine Rückmeldung an die Verantwortlichen des Verfahrens und erstellt ggf. Auflagen. Die Voraussetzung für die inhaltlich-fachliche Kriterienprüfung ist die Vorlage eines formal mängelfreien Selbstberichts mit einem dies bestätigenden Prüfbericht. Sind die Unterlagen vollständig und alle formalen Kriterien erfüllt, wird ein Prüfbericht, der mit dem Selbstbericht strukturgleich ist, zu diesem Verfahren erstellt.

Die Gutachtergruppe erhält den Selbstbericht mitsamt Prüfbericht für die formalen Kriterien, der die Basis für die fachlich-inhaltliche Prüfung ist. Weiter erhält die Gutachtergruppe Kennzahlen und Evaluationsergebnisse, die Studienprüfungsordnung sowie die Rahmenprüfungsordnung. In einer Vorbesprechung, an der die Gutachtergruppe und die Mitarbeitenden des QM teilnehmen, werden die Anforderungen an das Verfahren (BlnStudAkkV), eventuelle Besonderheiten des Verfahrens, der Verfahrensablauf sowie Fragen besprochen.

⁸ Die Bündelkoordinatorin / der Bündelkoordinator ist die hauptverantwortliche Person bei einer Bündelakkreditierung.

Während die Unterlagen durch die Gutachtergruppe gesichtet werden, bereitet das QM mit der verantwortlichen Person des jeweiligen Verfahrens die Gesprächsrundenzusammensetzung für die Begutachtung vor. Dazu ist ein Gespräch mit Vertretungen der Hochschulleitung, insbesondere mit dem Prorektorat Lehre, mit internen und externen Lehrenden, mit Studierenden und – je nach Profil des Studiengangs – gegebenenfalls eine Gesprächsrunde mit speziellen Vertretungen, z. B. dualen Kooperationspartnern, vorgesehen.

Die Begutachtung wird durch das QM begleitet, das die Ergebnisse der Begutachtung mit der Gutachtergruppe zur Erstellung des finalen Prüfberichts aufbereitet. Das QM erstellt den Entwurf des fachlich-inhaltlichen Prüfberichts auf Grundlage der Gesprächsnotizen und übersendet diesen an die Gutachtergruppe zur Genehmigung und finalen Abstimmung. Der Prüfbericht kann Auflagen und/oder Empfehlungen enthalten. Nachdem die Gutachtergruppe den Prüfbericht final abgestimmt und genehmigt hat, wird dieser der ständigen Qualitätskommission sowie den beteiligten Studiengangsverantwortlichen zur Stellungnahme übergeben. Die ständige Qualitätskommission fasst eine Stellungnahme zu Inhalten des Prüfberichts, den Auflagen sowie Empfehlungen. Der Vorsitz der ständigen Qualitätskommission bezieht bedarfsbezogen die Hochschulleitung hinzu, sollten Belange adressiert werden, die gesamtentwicklungspolitische Ausmaße erreichen. Die Fachgruppenleitungen hingegen können sich an die Hochschulleitung wenden bei z. B. Auflagen, die gesamthochschulisch zur Erfüllung erarbeitet werden müssen. Die Stellungnahmen werden an die Gutachtergruppe übermittelt, um gegebenenfalls vorhandene, sachlich falsche Darstellungen zu korrigieren und damit verbundene Auflagen und Empfehlungen anzupassen.

Die ständige Qualitätskommission erarbeitet aus den Dokumenten – Prüfbericht und Stellungnahme – eine Entscheidungsvorlage für die Akkreditierungsentscheidung im Akademischen Senat. Die gesamte Dokumentation wird zur Beschlussfassung und Akkreditierungsentscheidung mit oder ohne Auflagen sowie der Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrats dem Akademischen Senat der bbw Hochschule in einer Sitzung vorgelegt.

Der Akademische Senat beschließt den Prüfbericht und gibt die Auflagen, wenn vorhanden, mit einer maximal 12-monatigen Frist zur Erfüllung bekannt. Auf dieser Basis wird der Studiengang oder das Bündel von Studiengängen ohne oder mit Auflagen für einen Zeitraum von maximal acht Jahren akkreditiert. Die Beschlüsse werden im Protokoll der Sitzung des Akademischen Senats festgehalten. Die Unterlagen werden zur Aktualisierung der Datenbanken des Akkreditierungsrats dort eingestellt.

Im Falle von Auflagen haben die Verantwortlichen die Pflicht, diese im Zeitfenster der festgesetzten Frist zu erfüllen. Die Prüfung der Auflagenerfüllung erfolgt durch Vertretungen der Gutachtergruppe. Teile der Gutachtergruppe oder auch alle Gutachterinnen und Gutachter stellen auf Basis der eingereichten Unterlagen die Auflagenerfüllung fest oder melden Nachbesserungsbedarf an. Wird die Auflagenerfüllung festgestellt, werden informierende Dokumente durch die ständige Qualitätskommission für den Akademischen Senat aufbereitet, so dass die Auflagenerfüllung, folglich die Akkreditierungsentscheidung, bestätigt werden kann.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Prozesse zur internen Akkreditierung sind im QM-Handbuch definiert. Dies gilt beispielsweise für die Prozesse und Entscheidungen, für die Entwicklung und Weiterentwicklung in der internen Akkreditierung sowie für die Akkreditierung und die Siegelvergabe.

Die bbw Hochschule stellt mit der internen Akkreditierung das Einhalten der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien mit den durchgeführten Akkreditierungsverfahren sicher. Das Gutachtergremium hat sich durch die eingereichten Unterlagen und die Gespräche im Rahmen der beiden Begutachtungen einen guten Überblick über die Prozesse verschafft. Die Hochschule hat sich bei dem Verfahren eng an das Verfahren der Programmakkreditierung angelehnt. Die Erstellung der Selbstdokumentation und des Prüfberichts orientieren sich an dem Raster, das der Akkreditierungsrat für die Programmakkreditierung vorgibt. Dadurch wird sichergestellt, dass die interne Akkreditierung die Einhaltung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Teil 2 und 3 BlnStudAkkV überprüft.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten

§ 17 Abs. 1 Satz 4 BlnStudAkkV: Die Hochschule muss Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für die Einrichtung, Überprüfung, Weiterentwicklung und Einstellung von Studiengängen und die hochschuleigenen Verfahren zur Akkreditierung von Studiengängen im Rahmen ihres Qualitätsmanagementsystems festgelegt und hochschulweit veröffentlicht haben.

Sachstand

Qualitätsentwicklungsthemen werden an der bbw Hochschule in Organen und Gremien beraten und auch durch solche entschieden. Abbildung 5 visualisiert, welche Organe und Gremien die bbw Hochschule eingerichtet hat und wie diese mit- bzw. zueinander in Beziehung stehen.

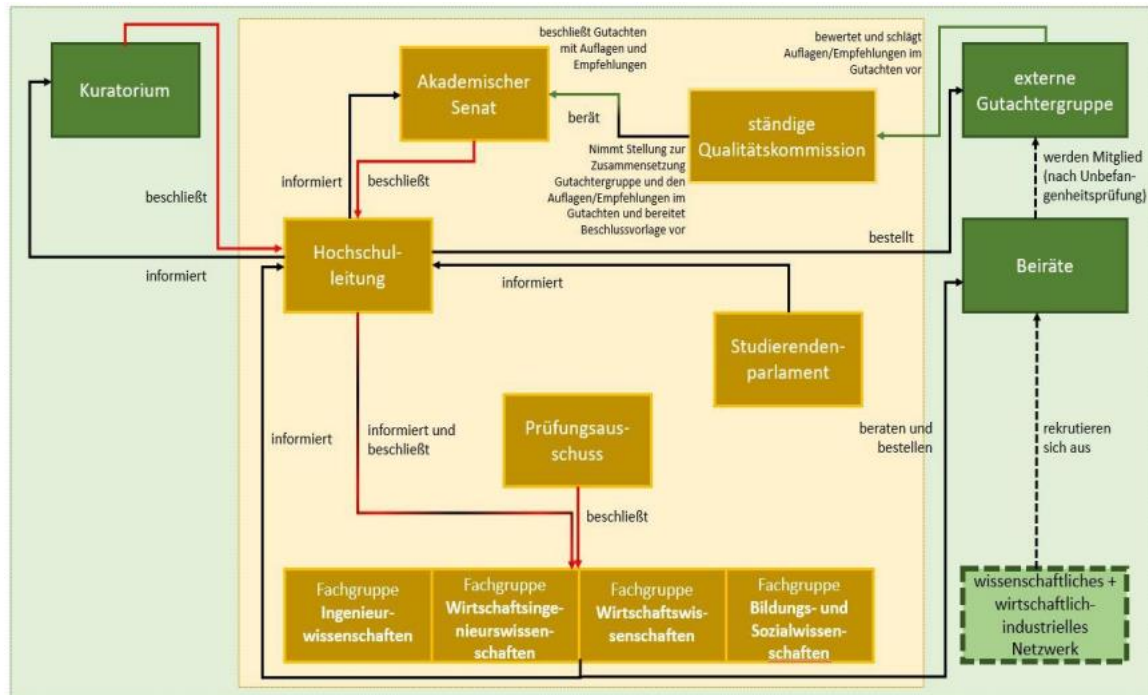


Abbildung 5: Organ- und Gremienstruktur sowie Kommunikations- und Entscheidungsstruktur im QMS

Bei der Darstellung des Zusammenwirkens der Organe und Gremien wird jeweils unterschieden zwischen:

- Informieren: Vermittlung des jeweils aktuellen Kenntnisstands
- Beraten: Ausarbeitung von denkbaren Vorschlägen für eine Thematik
- Beschließen: Entscheidung, was ausgewählt und umgesetzt werden soll
- Bestellen: Ernennung von Mitgliedern eines anderen Gremiums

Die Organ- und Gremienstruktur unterscheidet die Organe und Gremien einmal in einen gelben, internen Bereich und in einen grünen, externen Bereich. Die internen Organe und Gremien stehen hinsichtlich ihrer jeweiligen Funktionen, Aufgaben, Rollen, Kompetenzen sowie Pflichten in der Entscheidungs- und Kommunikationsstruktur über die Pfeile in Verbindung zueinander. Dabei kennzeichnen schwarze Pfeile die notwendigen Informationen von einem Gremium zum anderen, rote Pfeile die Beschlüsse und grüne Pfeile die Bestellung von Mitgliedern oder die Erarbeitung von Beschlussvorlagen.

Die bbw Hochschule hat die zentralen Prozesse der Einrichtung, Überprüfung, Weiterentwicklung und Einstellung von Studienprogrammen innerhalb des QM-Handbuchs (vgl. Kapitel 4.2 und Anhänge 6.4 - 6.8 QMH) innerhalb der Prozesslandkarte (vgl. Abbildung 3) dargestellt. Das QM-Handbuch ist im Campusmanagementsystem hochschulweit veröffentlicht. Folgende Prozesse werden dargestellt:

- SB1 „Ansätze und Ideen für neuen Studiengang generieren“,
- SB2 „Studiengänge zur internen Reakkreditierung identifizieren“,
- SB3 „Studiengangskonzept erstellen / Unterlagen zur internen Akkreditierung vorbereiten“,
- SB4 „Interne Akkreditierung durchführen“,
- SB5 „Studiengang aufheben“.

Für jeden Prozess und dessen einzelne, aufeinander aufbauende Schritte sind die Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten angegeben und definiert. Generell liegen die Verantwortlichkeiten innerhalb der Prozesse

- bei der Hochschulleitung, hier insbesondere beim Prorektorat Lehre, sowie
- beim Vorsitz der ständigen Qualitätskommission,
- bei den Konzept- oder Studiengangverantwortlichen,
- beim QM,
- bei den externen Gutachtergruppen und
- beim Akademischen Senat.

Einrichtung von Studiengängen

Möchte die Professorenschaft der bbw Hochschule einen neuen Studiengang etablieren, wendet sie sich zunächst an die Mitarbeitenden im QM. Damit startet der Prozess SB1 (Ansätze und Ideen für neuen Studiengang generieren). Die Dokumentationsanforderungen werden geklärt und eine Vorlage zur Erstellung des Konzeptpapiers wird übergeben. Im nächsten Schritt wird das Konzeptpapier durch die Professorenschaft erstellt und von der Fachgruppenleitung die Zustimmung zum Konzept eingeholt. Sofern das Konzeptpapier ausgearbeitet wurde und die Zustimmung der Fachgruppenleitung vorliegt, meldet diese einen Tagesordnungspunkt in der Hochschulleitungssitzung an, um über die Einleitung des Prozesses der Entwicklung des Studiengangs durch die Eröffnung eines Akkreditierungsverfahrens beschließen zu lassen. Die Hochschulleitung sichtet das Konzeptpapier und beschließt im Positivfall die Eröffnung eines internen Akkreditierungsverfahrens für das Studiengangskonzept über die entsprechenden Beschlussfassungen im Akademischen Senat. Die Hochschulleitung stellt daher sowohl einen Antrag auf Einrichtung des Studiengangs im Akademischen Senat als auch, bei positivem Beschluss zur Einrichtung, die Eröffnung eines internen Akkreditierungsverfahrens.

Überprüfung/Weiterentwicklung von Studiengängen

Ein internes Akkreditierungsverfahren wird bei Studiengängen eröffnet, deren Akkreditierungsfrist in eineinhalb Jahren abläuft. Hierbei wird ein Antrag auf Akkreditierung in die Sitzung der ständigen Qualitätskommission eingebracht, wo eine Beschlussvorlage für den Akademischen Senat erarbeitet und zur Beschlussfassung über den Vorsitz der ständigen Qualitätskommission oder deren Vertretung eingebracht wird (Prozess SB2: Studiengang zur internen Reakkreditierung identifizieren). Alternativ liegt der Auslöser in einer wesentlichen Änderung eines Studiengangs durch die qualitative Weiterentwicklung des Studiengangs. Letzteres erfordert die schriftliche Darstellung der angedachten, substantiellen Veränderungen des Studiengangs mit Begründung dieser inhaltsbedingten Reakkreditierung im Antrag seitens der Studiengangsleitung. Die Prozesse Überprüfung (SB3: Studiengangskonzept erstellen / Unterlagen für die interne Akkreditierung vorbereiten) sowie SB4: interne Akkreditierung durchführen sind im Kapitel Systematische Umsetzung der Kriterien auf Studiengangsebene beschrieben.

Studiengang aufheben

Der Start des Prozesses „Studiengang aufheben“ (SB5) kann aus verschiedenen Gründen initiiert werden. Notwendig dafür ist das Vorliegen des entsprechenden, jährlichen Hochschul-Qualitäts-

berichtes der bbw Hochschule. Sofern ein Studienprogramm hinsichtlich einer Einstellung indiziert wurde, fordert die Hochschulleitung eine Stellungnahme seitens der Studiengangsleitungen oder Ankerprofessorinnen und -professoren an. Die Stellungnahme wird auch erstellt, wenn die Fachgruppe selbst die Aufhebung eines Studienprogramms favorisiert. Die Fachgruppenleitung bringt die Stellungnahme in die Sitzung der Hochschulleitung zur Beschlussfassung ein. Hat die Hochschulleitung die Einstellung beschlossen und der Ablauf der Einstellung ist vorgeplant, bringt das Prorektorat Lehre diese Entscheidung und Vorplanung zur Prüfung in die ständige Qualitätskommission ein. Die ständige Qualitätskommission bereitet einen Beschlussantrag zum Einleiten eines Aufhebungsverfahrens für das Studienprogramm im Akademischen Senat vor. Der Antrag zur Beschlussfassung enthält auch einen Vorschlag zur personellen Verantwortung für das Aufhebungsverfahren.

Mit positivem Beschluss des Akademischen Senats über ein beantragtes Aufhebungsverfahren und die Festlegung der personellen Verantwortung beginnt die Umsetzung der Aufhebung und Schließung des Studiengangs. Dafür werden die individuellen Bedingungen bzw. Restriktionen hinsichtlich der Schließung des Studienprogramms festgeschrieben und der Zeitplan zur Einstellung des Studiengangs festgelegt. Letzteres erfolgt durch die Erstellung eines Konzepts durch die Verantwortlichen unter Mitwirkung der Kanzlerschaft und des Prorektorats Lehre. Die Hochschulleitung informiert mit den Konzeptunterlagen zur Abwicklung die staatliche Aufsichtsstelle. Mit Rückantwort der zuständigen Senatsverwaltung wird der Siegelentzug durch den Akademischen Senat zum Ablauf der Abwicklungsphase der Studiengangsauflösung auf Basis des Aufhebungs- und Schließungskonzepts beschlossen. Der Beschluss wird im Sitzungsprotokoll festgehalten. Das QM übernimmt im Nachgang die erforderlichen Aktualisierungen in Datenbanken.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Prozesse zur Entwicklung, Weiterentwicklung und Einstellung von Studiengängen sind im QM-Handbuch der Hochschule definiert. Dort sind ebenfalls die Verantwortlichen für die einzelnen Teilprozesse angegeben. Das QM-Handbuch ist hochschulweit im Intranet veröffentlicht, so dass die beteiligten Personen jederzeit Zugang haben.

Das Gutachtergremium nimmt positiv wahr, dass die Hochschule an den Prozessen arbeitet und das QM-Handbuch für Studium und Lehre weiterentwickelt hat. Das sehr umfangreiche Qualitätsmanagementhandbuch, das dem Gutachtergremium bei der ersten Begehung vorlag, wurde auf den Bereich Studium und Lehre konzentriert. Des Weiteren sind die Prozesse zur Entwicklung, Weiterentwicklung und Einstellung von Studiengängen weiterentwickelt worden. Das QM-Handbuch lag dem Gutachtergremium in der Version vom 17.10.2022 vor. In Kombination mit der neu geschaffenen ständigen Qualitätskommission sieht das Gutachtergremium eine klar positive Entwicklung hinsichtlich der Qualitätsmaßnahmen. Die ständige Qualitätskommission nimmt die Funktion der Kontrolle, der Beratung und der Vorbereitung von Beschlussfassungen für den Akademischen Senat in den Prozessen zur Studienqualität ein. Das Gutachtergremium hat durch diese Weiterentwicklungen festgestellt, dass die Hochschule ihre Prozesse reflektiert und überarbeitet hat. In der Reflexion und Neugestaltung von QM-Prozessen und Strukturen sieht das Gutachtergremium eine positive Entwicklung des QM der Hochschule.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Einbeziehung von internen Mitgliedsgruppen und externem Sachverstand

§ 17 Abs. 2 Satz 1 BlnStudAkkV: Das Qualitätsmanagementsystem muss unter Beteiligung der Mitgliedsgruppen der Hochschule und unter Einbeziehung externen Sachverständs erstellt worden sein.

Sachstand

Das Qualitätssicherungssystem der bbw Hochschule setzt auf das Fundament des seit 1998 implementierten Qualitätsmanagementsystems der bbw-Gruppe auf. Es ist prozessorientiert aufgebaut und dokumentiert. Hierfür existiert ein eigenes QM-Handbuch, welches für die bbw Hochschule, soweit zutreffend, ebenfalls ein verbindliches Dokument darstellt. Regelmäßig wird die bbw-Gruppe als Anbieter von Bildungsdienstleistungen von der Gesellschaft der Deutschen Wirtschaft zur Förderung und Zertifizierung von Qualitätssicherungssystemen in der Beruflichen Bildung mbH (CERTQUA) begutachtet. Hinsichtlich des QMS der bbw Hochschule war die Prüfbasis des Gutachtens vom 24.08.2013 DIN EN ISO 9001:2008.

Die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems der bbw Hochschule erfolgt unter Einbeziehung verschiedener interner und externer Stakeholder auf unterschiedlichen Ebenen:

- Alle Statusgruppen der Hochschule sind in der ständigen Qualitätskommission und dem Akademischen Senat vertreten. Eine der Aufgaben der ständigen Qualitätskommission ist die Weiterentwicklung und Fortschreibung des QMS inklusive des QM-Handbuches (vgl. Kapitel Wirkung und Weiterentwicklung).
- Als private Hochschule muss sich die Hochschule den Verfahren zur staatlichen Anerkennung durch den Wissenschaftsrat stellen.
- Die bbw Hochschule hat einen externen Berater beauftragt, um ihr QMS an die aktuellen rechtlichen Erfordernisse anzupassen und insgesamt weiterzuentwickeln.
- Das Studierendenparlament der bbw Hochschule trägt als Organ der Hochschule entscheidend zur Beteiligung der Studierenden an der Selbstverwaltung der Hochschule in den internen und den externen Gremien des Qualitätsmanagementsystems bei. Die Studierenden partizipieren darüber hinaus über die aktive Teilnahme an Befragungen (vgl. Kapitel Regelmäßige Bewertung der Studiengänge).
- Die Beiräte sind in das QMS integriert, um die Anforderungen an fachlich qualifizierte Absolvierende der Studiengänge einzubringen. Sie geben unter Berücksichtigung nationaler und internationaler Diskurse Impulse zu den fachlichen Inhalten der Studienprogramme, um mögliche marktinteressante Zielgruppen und Adressaten für die Studiengänge zu erschließen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule hat bei der Entwicklung und Weiterentwicklung ihres Qualitätsmanagementsystems verschiedene interne und externe Mitgliedsgruppen eingebunden. Zum Beispiel ist die ständige Qualitätskommission in die Weiterentwicklung und Fortschreibung des QMS inklusive des QM-Handbuches involviert.

Das Gutachtergremium bewertet die Einbeziehung der Beiräte als externes Gremium bei der Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems positiv. Durch diese wird sichergestellt, dass ausreichend externer Sachverstand, insbesondere bei der Entwicklung von Studiengängen

einfließt. Das Gutachtergremium hat während der zweiten Begutachtung mit mehreren Beiratsmitgliedern sowie Unternehmenskontakten gesprochen. Hier wurde besonders die enge Verbundenheit von Wirtschaft und Hochschule deutlich.

Derzeit findet zwischen dem QM und den verschiedenen Stakeholdern vor allem ein bilateraler Austausch statt. Um den Austausch zwischen dem QM und den verschiedenen Stakeholdern noch besser zu gewährleisten, empfiehlt das Gutachtergremium einen systematischen Austausch zwischen dem QM-Bereich und den Organen und Gremien (beispielsweise mit Studienverantwortlichen und Ankerprofessorinnen und -professoren sowie anderen Verantwortlichen).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Es sollte ein systematischer und regelmäßiger Austausch zwischen dem QM-Bereich und den Organen und Gremien stattfinden.

Unabhängigkeit der Qualitätsbewertungen

§ 17 Abs. 2 Satz 2 BlnStudAkkV: Das Qualitätsmanagementsystem hat die Unabhängigkeit von Qualitätsbewertungen sicherzustellen und Verfahren zum Umgang mit hochschulinternen Konflikten sowie ein internes Beschwerdesystem zu enthalten.

Sachstand

In der Zusammensetzung der Gutachtergruppen für Einzel- und Bündelakkreditierungsverfahren orientiert sich die bbw Hochschule an den gesetzlichen Maßgaben und Vorgaben der Programmakkreditierung⁹. Eine Gutachtergruppe besteht demnach mindestens aus zwei Hochschullehrenden, einer Vertretung der beruflichen Perspektive und einer Studierendenvertretung. Erfordert es die Zusammenstellung eines Bündels, wird die Gutachtergruppe fachbezogen erweitert, wobei bei jeder Veränderung der Zusammensetzung der Gutachtergruppe darauf geachtet wird, dass die Vertretungen der Hochschullehrenden in der Mehrzahl sind.

Begleitet werden die internen Akkreditierungsverfahren durch Mitarbeitende des QM der bbw Hochschule. Sie übermitteln die Verfahrensdokumente, führen die informierenden und organisatorischen Gespräche durch, klären Fragen zum Verfahren und zu den Kriterien und begleiten die Organisation und Durchführung der Begutachtungen. Der Prozess zur Auswahl und Benennung von externen Gutachterinnen und Gutachtern ist im Kapitel Systematische Umsetzung der Kriterien auf Studiengangsebene beschrieben. Die Auswahl der Gutachtergruppe findet auch in Hinblick auf die Unbefangenheit der Gutachterinnen und Gutachter statt. So müssen diese eine Unbefangenheitserklärung (s. Dokument „Erklärung der Unabhängigkeit und Unbefangenheit der Gutachterinnen und Gutachter im internen Einzel- oder Bündelakkreditierungsverfahren“) unterschreiben. In diesem bestätigen sie:

- nicht an der bbw Hochschule tätig oder eingeschrieben zu sein,

⁹ Insbesondere § 25 Abs. 1 BlnStudAkkV, der für Programmakkreditierungen durch Agenturen gilt.

- bei Kooperationsstudiengängen nicht an einer der an dem Studiengang beteiligten Hochschulen tätig oder eingeschrieben zu sein,
- keine verwandtschaftlichen oder enge persönliche Verbindungen zu Mitgliedern der Hochschule zu haben,
- keine Tätigkeiten an der bbw Hochschule, rückwirkend bis zu fünf Jahren, auszuüben bzw. ausgeübt zu haben,
- nicht an Bewerbungs- oder Berufungsverfahren, rückwirkend bis zu fünf Jahren, beteiligt gewesen zu sein
- keine enge wissenschaftliche Kooperation mit Personen an der bbw Hochschule, rückwirkend bis zu fünf Jahren, durchgeführt zu haben
- keine beratende Tätigkeit bei der Gestaltung der Studiengänge ausgeübt zu haben,
- nicht Mitglied im Kuratorium der bbw Hochschule, rückwirkend bis zu fünf Jahren, zu sein.

Das Beschwerdemanagement ist als Bestandteil der studienqualitativen Prozesse im QM-Handbuch (siehe Kapitel 4.3 QM-Handbuch) veröffentlicht. Es steht allen Stakeholdern und Mitgliedern der Hochschule zur Verfügung. Der Hauptprozess „Beschwerden bearbeiten und managen“ untergliedert sich in die Prozesse „Aktives Beschwerdemanagement durchführen“ (SC1 s. Anhang Kapitel 6.49 QM-Handbuch) sowie „Passives Beschwerdemanagement durchführen“ (SC2 s. Anhang Kapitel 6.410 QM-Handbuch) und ist darüber hinaus im Kapitel 4.3 im QM-Handbuch geregelt. Je nach Art der Beschwerde werden diese durch die verantwortlichen Personen bearbeitet und Rückmeldung an die sich beschwerende Person gegeben.

Das aktive Beschwerdemanagement umfasst jene Prozessschritte, die notwendig sind, um Beschwerden professionell entgegenzunehmen, Anlass und Ursache zu klären, Abhilfe zu schaffen und dies alles gegenüber dem Beschwerdeeinreicher adäquat zu kommunizieren. Das passive Beschwerdemanagement umfasst ein Beschwerden-Monitoring und -Controlling, um häufiger auftretenden Beschwerdesachverhalten künftig präventiv entgegenzuwirken und solche Beschwerdeanlässe folglich in der Zukunft zu vermeiden.

Für Konflikte innerhalb der Prozesspfeile SA1 und SA2 (externe Vorgaben sichten und bewerten sowie Leitbild für die Lehre weiterentwickeln) und SB1 bis SB5 (Studiengänge entwickeln, ändern, sowie prüfen) ist die ständige Qualitätskommission zuständig, die als unabhängige Instanz Einsprüche zu Bündelungen, Gutachtergruppen etc. verarbeitet.

Über die Beteiligung der ständigen Qualitätskommission sind die Mitglieder und Entscheidungsträger der Hochschule vor der Entscheidungsfindung bei einer internen Akkreditierung einbezogen und können sich im Fall von Beschwerden beispielsweise auch während des Verfahrens direkt an die ständige Qualitätskommission wenden. Die Hochschulleitung könnte von der Gutachtergruppe und der ständigen Qualitätskommission vorgeschlagene und vom Akademischen Senat beschlossene Auflagen zwar ablehnen, eine solche nicht vollumfängliche Annahme der Auflagen hätte jedoch die Einstellung des betroffenen Studiengangs zur Folge. Konkret würde eine Ablehnung von Auflagen im Rahmen eines internen Akkreditierungsverfahrens durch die Hochschulleitung den Prozess „SB 5 Studiengang aufheben“ auslösen, um den zu schließenden Studiengang ordnungsgemäß abzuwickeln.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium konnte sich im Rahmen der Begutachtung davon überzeugen, dass die jeweils eingesetzten Gutachterinnen und Gutachter für die internen Akkreditierungen unabhängig agieren und die Akkreditierungsentscheidung selbständig treffen. Das Gutachtergremium für die

interne Akkreditierung setzt sich jeweils aus externen Vertreterinnen und Vertreter der Wissenschaft, der Berufspraxis sowie der Studierendenschaft zusammen. Diese Zusammensetzung bewertet das Gutachtergremium als grundsätzlich geeignet, da sie sich stark an den „Leitlinien zu der Benennung von Gutachterinnen und Gutachtern und der Zusammenstellung von Gutachtergruppen für Akkreditierungsverfahren“ der Hochschulrektorenkonferenz orientiert. Das Verfahren der Benennung und Auswahl der Gutachterinnen und Gutachter ist für das Gutachtergremium nachvollziehbar.

In mehreren internen Akkreditierungsverfahren wurden allerdings Gutachterinnen und Gutachter von der HTW - Berlin eingesetzt. Die bbw Hochschule entstand aus der Kooperation des bbw Bildungswerks der Wirtschaft in Berlin und Brandenburg e.V. und der sie tragenden Unternehmensverbände in Berlin und Brandenburg sowie der Hochschule für Technik und Wirtschaft (HTW) Berlin (vgl. Kapitel Kurzportrait der Hochschule). Das Gutachtergremium empfiehlt daher, Gutachterinnen und Gutachter für die interne Akkreditierung zu bestellen, die nicht in einem nahen Verhältnis zur Hochschule stehen (vgl. Kapitel Ergebnisse der Stichproben). Das Gutachtergremium schlägt vor, diese Thematik der ständigen Qualitätskommission zur Diskussion vorzulegen, sowie in die Unbefangenheitserklärung mit aufzunehmen. Des Weiteren schlägt das Gutachtergremium vor, auf den studentischen Pool bei der Suche der Studierendenvertretung zuzugreifen sowie einen eigenen Gutachterpool aufzubauen.

Das Beschwerdemanagement ist im QM-Handbuch geregelt. Beschwerden hinsichtlich interner Akkreditierungsverfahren von Studiengängen seitens der Studiengangsleitungen / Ankerprofessorinnen und -professoren und/oder Fachgruppenleitungen zu bearbeiten ist eine der Aufgaben der ständigen Qualitätskommission als neutrale Instanz. In der Begutachtung wurde berichtet, dass ein Briefkasten für Beschwerdebögen zu Verfügung steht. Des Weiteren übernehmen die Gruppensprecher der Module die Funktion der Bündelung und Weitergabe von Beschwerden.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Mitglieder der Gutachtergruppe sollten nicht in einem nahen Verhältnis zur Hochschule stehen.
- Die Kriterien für die Unbefangenheit der Gutachterinnen und Gutachter in Bezug auf ihre Nähe zur Hochschule sollte in der ständigen Qualitätskommission diskutiert sowie in der Unbefangenheitserklärung ergänzt werden.
- Die bbw Hochschule sollte einen eigenen Gutachterpool aufbauen sowie auf den studentischen Pool zugreifen.

Leistungsbereiche und Ressourcenausstattung

§ 17 Abs. 2 Satz 3 BlnStudAkkV: Das Qualitätsmanagementsystem muss auf geschlossenen Regelkreisen beruhen, alle Leistungsbereiche der Hochschule, die für Studium und Lehre unmittelbar relevant sind, umfassen und über eine angemessene und nachhaltige Ressourcenausstattung verfügen.

Sachstand

Der PDCA-Zyklus ist im QMS integriert (vgl. Kapitel Überblick über das QM-System) und somit der Impulsgeber für Weiterentwicklungen des QMS. Geschlossene Regelkreisläufe durchziehen die Grundmechanik des QMS, die Elemente und damit die Prozesse. Die studienqualitativen Prozesse der Prozesslandkarte (vgl. Abbildung 3) unterliegen ebenso geschlossenen Kreisläufen.

Für den wissenschaftlichen Bereich gibt die Abbildung 6 Angaben zu den zum Stand Sommersemester 2022 insgesamt besetzten Funktionspositionen.

Bezeichnung	Anzahl Personen	VZÄ
<i>Rektor:in</i>	1	1
<i>Prorektor:in Lehre</i>	1	1
<i>Prorektor:in Akademische Weiterbildung</i>	1	1
<i>Prorektor:in Forschung</i>	1	1
<i>Fachgruppenleitung Bildungs- und Sozialwissenschaften</i>	1	0,15
<i>Studiengangsleitungen in der Fachgruppe Bildungs- und Sozialwissenschaften</i>	1	0,15
<i>Fachgruppenleitung Ingenieurwissenschaften</i>	1	0,15
<i>Studiengangsleitungen in der Fachgruppe Ingenieurwissenschaften</i>	2	0,9*
<i>Fachgruppenleitung Wirtschaftsingenieurwissenschaften</i>	1	0,15
<i>Studiengangsleitungen in der Fachgruppe Wirtschaftsingenieurwissenschaften</i>	5	0,75*
<i>Fachgruppenleitung Wirtschaftswissenschaften</i>	1	0,15
<i>Studiengangsleitungen/Ankerprofessor:innen in der Fachgruppe Wirtschaftswissenschaften</i>	9	1,35*
<i>Professor:innen im Akademischen Senat</i>	8	nicht anwendbar
<i>Professor:innen in der sQK</i>	1	nicht anwendbar
<i>Vertretung der Professor:innen im Kurat</i>	1	nicht anwendbar
<i>Vertretungen der Professor:innen im Prüfungsausschuss</i>	4	nicht anwendbar

Abbildung 6: Unmittelbar und mittelbar beteiligte Ressourcen im QMS

*Das VZÄ wurde berechnet aus der Anzahl der Studiengänge innerhalb der Fachgruppen multipliziert mit dem Faktor 0,15.

Für den nichtwissenschaftlichen Bereich beinhaltet die Abbildung 7 Angaben zu den insgesamt besetzten Positionen zum Stand Sommersemester 2022 innerhalb der Koordinationsbereiche, sowie weiterer Funktionsbereiche.

Bezeichnung	Anzahl Personen	VZÄ
<i>Kanzler:in</i>	1	1
<i>Assistenz Rektor:in und Prorektor:in Lehre</i>	1	0,75
<i>Referent:in Kanzler:in</i>	1	0,75
<i>Sekretariat Kanzler:in</i>	1	0,75
<i>QM</i>	2	1,75
<i>eLearning</i>	1	1,0
<i>Projekt CMS</i>	1	0,5
<i>Bereich Studienservice</i>	9	6,5
<i>Bereich Lehre</i>	7	6,5
<i>Bereich Infrastruktur</i>	4	3
<i>Gründerzentrum</i>	4	4
<i>iawb</i>	1	1
<i>fib</i>	1	0,75
<i>Vertretung der nichtwissenschaftlichen Mitarbeitenden im AkSen</i>	2	nicht anwendbar
<i>Vertretung der nichtwissenschaftlichen Mitarbeitenden in der sQK</i>	1	nicht anwendbar
<i>Vertretung der nichtwissenschaftlichen Mitarbeitenden im Kurat</i>	1	nicht anwendbar
<i>Vertretung leitender Mitarbeitenden des Prüfungsmanagements im Prüfungsausschuss</i>	1	nicht anwendbar

Abbildung 7: Mitarbeitende in der Selbstverwaltung

Die QM-Mitarbeitenden verfügen über eine wissenschaftliche Ausbildung und einschlägige berufliche Erfahrung hinsichtlich der zu übernehmenden Aufgaben. Eine Mitarbeiterin übernimmt derzeit mit 0,75 VZÄ die Aufgaben der Beauftragten für das Evaluations- und Berichtswesen, eine Mitarbeiterin mit 1 VZÄ die der Beauftragten für Qualitätsmanagement und -sicherung. Von beiden Mitarbeiterinnen werden Aufgabenbereiche wie beispielsweise spezifische Arbeiten an den Ordnungen der bbw Hochschule, an den Berichten der Hochschule, z.B. dem Hochschul-Qualitätsbericht, dem QM-Handbuch, die Beratung und Schulung von Verantwortlichen und Beteiligten

innerhalb der Prozesse des QM sowie die Dokumentationsprüfung und Veröffentlichung der Berichte der Hochschule übernommen. Darüber hinaus werden die im Zuge der Akkreditierungsverfahren der Hochschule anfallenden Aufgaben und Tätigkeiten bearbeitet.

Die Digitalisierungsbestrebungen der Hochschule hinsichtlich eines nicht mehr nur lokal verwendbaren Campusmanagementsystem zu einem webbasierten CMS mit Portalfunktion für Studierende, Hochschullehrende, Lehrbeauftragte, Prüferinnen und Prüfer und Gutachterinnen und Gutachter im Prüfungswesen ermöglichen es Mitarbeitenden der bbw Hochschule gleichfalls wie Hochschullehrenden, Lehrbeauftragten und Studierenden mobil und digitalisiert zu arbeiten. Für das Webportal des CMS für Studierende, Lehrende und Prüfende (bbw-Community), das eLearning Portal, die Videokonferenzapplikation, die Hochschulbibliotheksapplikationen und die Hardware sowie die Bild- und Tontechnik in den Räumen wurden und werden durch Beschäftigte im Bereich eLearning sowie den Mitarbeitenden aus den Koordinationsbereichen themengebunden Einführungsveranstaltungen, kleine Workshops oder Anwendungstreffen durchgeführt. Die Hochschule plant derzeit die Umsetzung IT-gestützter Evaluierungstools.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium bewertet den PDCA-Zyklus, der ausführlich im QM-Handbuch dargestellt ist, als gut beschrieben. Er bildet einen geschlossenen Regelkreis und berücksichtigt alle wichtigen Leistungsbereiche. Das Gutachtergremium ist der Ansicht, dass der Bereich der Forschung neben Studium und Lehre sowie Selbstverwaltung zu den Kernbereichen der Hochschule gehört. Ein QMS muss alle Bereiche gleichermaßen abdecken. Das Gutachtergremium empfiehlt daher, den Bereich Forschung neben dem Bereich der Lehre, als wesentliche, hochschulische Leistung miteinzubeziehen und somit auch die Qualität dieses Leistungsbereiches prozesshaft zu sichern.

Im Bereich der Stabstelle Qualitätsmanagement sind aktuell zwei Stellen verortet (1,75 VZÄ). Die beiden Mitarbeiterinnen der QM-Abteilung haben in den Gesprächen während der zweiten Begutachtung dargestellt, wie sie sich die Aufgaben untereinander aufteilen. Eine Mitarbeiterin kümmert sich primär um die Evaluationen und deren Auswertung sowie die Erstellung des Hochschul-Qualitätsberichtes. Die andere Mitarbeiterin übernimmt u.a. Aufgaben in den Verfahren der internen Akkreditierung. Das Gutachtergremium regt an, dass die momentane personelle Ressourcenausstattung im Bereich Qualitätsmanagement auf Grund der Vielzahl der Aufgaben erweitert werden könnte. Es regt an, für die sich derzeit in Umsetzung befindenden IT-gestützten Evaluierungstools sowie die umfängliche Weiterentwicklung des QM-Systems zusätzliche QM-Ressourcen bereitzustellen. Um die Weiterentwicklung des QS zu garantieren sowie alle Aufgaben fristgerecht durchführen zu können, empfiehlt das Gutachtergremium eine personelle Aufstockung im Bereich Qualitätsmanagement für eine Übergangszeit von etwa drei Jahren mit Prüfung, ob dies im Anschluss weitergeführt wird.

Das Gutachtergremium konnte aus den Gesprächen erkennen, dass die Personal- und Ressourcenausstattung die Verwaltung und Hochschullehrenden betreffend angemessen ist. In den Gesprächen mit den Lehrenden wurde jedoch berichtet, dass didaktische Weiterbildungen nicht regelmäßig stattfinden. Überdies besitzt die Hochschule derzeit kein didaktisches Weiterbildungskonzept. Das Gutachtergremium schlägt daher die Auflage vor, ein Weiterbildungskonzept zu entwickeln, das insbesondere Aspekte der didaktischen Weiterbildung umfasst und implementiert. (vgl. Empfehlung über die Aufnahme von didaktischen Leitlinien in das Leitbild der Lehre im Kapitel Leitbild für die Lehre).

Entscheidungsvorschlag

Nicht erfüllt. Die Hochschule besitzt derzeit kein didaktisches Weiterbildungskonzept.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

Die Hochschule entwickelt ein Weiterbildungskonzept, das insbesondere Aspekte der didaktischen Weiterbildung umfasst und implementiert.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Der Bereich Forschung soll mit in die Leistungsbereiche einbezogen werden.
- Die QM-Abteilung sollte eine personelle Aufstockung für eine Übergangszeit von etwa drei Jahren erhalten.

Wirkung und Weiterentwicklung

§ 17 Abs. 2 Satz 4 BlnStudAkkV: Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit mit Bezug auf die Studienqualität sind von der Hochschule regelmäßig zu überprüfen und kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Sachstand

Die ständige Qualitätskommission hat gemäß Festlegung ihrer Geschäftsordnung zwei zentrale Ziele bzw. Funktionen:

- Sie berät im Sinne einer dauerhaften Qualitätssicherung sowie einer kontinuierlichen Qualitätsoptimierung, bewertet ihr vorgelegte qualitätsbezogene Arbeitsergebnisse und erteilt – erforderlichenfalls – Überarbeitungs- bzw. Anpassungsaufträge.
- Sie erstellt entscheidungsfähige Beschlussvorlagen, die maßgeblich die Studiengänge betreffen (Entwicklung und Weiterentwicklung von Studiengängen, folgend ihrer internen (Re-)Akkreditierungen, ebenso die Einstellung eines Studiengangs). Sie fasst auch alle sonstigen Qualitätsmanagement-Belange im Bereich Studium und Lehre für den Akademischen Senat zusammen und vertritt diese vor dem Gremium.

Zu den Aufgaben und Verantwortungsbereichen der ständigen Qualitätskommission zählen:

- Sicherstellung der jederzeitigen Regelkonformität des QMS, der dazugehörigen Prozesse sowie der an der bbw Hochschule angebotenen Studiengänge durch regelmäßige Prüfung aller externen und für systemakkreditierte Hochschulen relevanten externen Vorgaben
- Monitoring und Überwachung der ordnungsgemäßen Durchführung sämtlicher, mit dem Bereich Studium und Lehre in Verbindung stehender, Prozesse mit besonderer Fokussierung auf die Verfahrensbestandteile der internen Akkreditierungsverfahren von Studiengängen
- Wirken als neutrale Instanz zur Bearbeitung von Beschwerden hinsichtlich interner Akkreditierungsverfahren von Studiengängen seitens der Studiengangsleitungen / Ankerprofessorinnen und -professoren und/oder Fachgruppenleitungen.
- Vorbereitung von Beschlussvorlagen zur Beschlussfassung im Akademischen Senat hinsichtlich der:
 - Weiterentwicklung und Fortschreibung des QMS inklusive des QMH
 - Weiterentwicklungen des Leitbilds der Hochschule

- Weiterentwicklungen des Leitbilds der Lehre
- Stellungnahme zum Prüfbericht und zu den Auflagen / Empfehlungen der Gutachtergruppen interner Akkreditierungsverfahren von Studiengängen der bbw Hochschule zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates im Akademischen Senat und der Akkreditierungsentscheidung mit oder ohne Auflagen
- Empfehlungen zu Maßnahmen im Sinne der Qualitätssicherung im Bereich Studium und Lehre auf Grundlage des jährlichen Hochschul-Qualitätsberichtes (HQB)
- Kommunikation mit und Information der Hochschulgemeinschaft über das QMS

Die ständige Qualitätskommission setzt sich wie folgt zusammen:

Interne Mitglieder

- das Prorektorat Lehre qua Amt
- Ein/e Hochschullehrende/r der bbw Hochschule als Wissenschaftsvertretung auf Vorschlag des Akademischen Senats
- Ein/e Verwaltungsangestellte/r aus den Koordinationsbereichen Studierendenservices oder Lehre i.S. einer zentralen operativen Verantwortung auf Vorschlag des QM
- Ein/e Studierende/r als Vertretung der Studierenden durch Benennung aus dem Studierendenparlament
- Ein/e Angestellte/r aus dem QM der bbw Hochschule qua Zuständigkeit

Externe Mitglieder

- Ein/e Hochschullehrende/r einer anderen Hochschule mit QM- und Akkreditierungserfahrung als Wissenschaftsvertretung auf Vorschlag des QM
- Ein Experte bzw. eine Expertin mit einschlägiger QM- und Akkreditierungserfahrung als Vertretung der Praxis auf Vorschlag des QM

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium hat sich bei der zweiten Begutachtung unter anderem in den Gesprächen mit den Mitgliedern der ständigen Qualitätskommission davon überzeugt, dass diese das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule überprüft. Die Weiterentwicklung des gesamten Qualitätsmanagementsystems zeugt von einem dynamischen Prozess (vgl. Kapitel Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung).

Das Gutachtergremium hat sich im Rahmen der Gespräche mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus dem Qualitätsmanagement davon überzeugt, dass ein sehr großes Engagement seitens dieses Teams besteht, die eigenen Prozesse und Strukturen zu hinterfragen und Verbesserungen anzustoßen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

§ 18 BlnStudAkkV Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts

Regelmäßige Bewertung der Studiengänge

§ 18 Abs. 1 BlnStudAkkV: Das Qualitätsmanagementsystem muss regelmäßige Bewertungen der Studiengänge und der für Lehre und Studium relevanten Leistungsbereiche durch interne und externe Studierende, hochschulexterne wissenschaftliche Expertinnen und Experten, Vertreterinnen und Vertreter der Berufspraxis, Absolventinnen und Absolventen beinhalten. Zeigt sich dabei Handlungsbedarf, sind die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen und umzusetzen.

Sachstand

Alle Studiengänge der bbw Hochschule werden in internen Akkreditierungen evaluiert und bewertet (siehe Systematische Umsetzung der Kriterien auf Studiengangsebene § 17 Abs. 1 Satz 3 BlnStudAkkV). Neben der Prüfung der Einhaltung der Kriterien aus der BlnStudAkkV dient das Verfahren auch dem Zweck der Sicherstellung der Aktualität, sowohl des Curriculums als auch der Lehr- und Lernmethoden des jeweiligen Studiengangs. Dazu wird ein externes und unabhängiges Gutachtergremium eingesetzt, welches basierend auf dem Selbstbericht sowie der Begutachtung den Studiengang bewertet.

Die Hochschulleitung ist im Rahmen ihrer Gesamtverantwortung für das Qualitätsmanagement für die regelmäßige und systematische Durchführung der Evaluationen an der bbw Hochschule insgesamt sowie für die Veröffentlichung von Evaluationsergebnissen hauptverantwortlich (vgl. § 52 Abs. 3 BerlHG). Die Hochschulleitung wird seitens des Qualitätsmanagements in Abstimmung mit der ständigen Qualitätskommission dabei hauptverantwortlich durch ihren Vorsitz, das Prorektorat Lehre, über sämtliche Evaluationsbelange informiert und in Kenntnis gehalten (vgl. Evaluationsordnung § 3.5). Der Akademische Senat beschließt nach Beratung durch die ständige Qualitätskommission die Evaluationsordnung. Der Akademische Senat wird von der ständigen Qualitätskommission bezüglich sämtlicher Evaluationsbelange an der bbw Hochschule informiert und beraten. Das Qualitätsmanagement – beauftragt durch die Hochschulleitung und unterstützt durch die Fachgruppenleitungen sowie Studiengangsleitungen / Ankerprofessuren – ist im operativen Sinne für die Durchführung der Evaluationen, die Auswertung und Aufbereitung der Ergebnisse und ihre Berichtslegung sowie Veröffentlichung hauptverantwortlich.

Die Evaluationsordnung trifft die für die Evaluationen im Studien- und Lehrbetrieb der bbw Hochschule erforderlichen Regelungen. Sie fußt im Wesentlichen auf § 8 Abs. 1 BerlHG sowie § 18 Abs. 1 BlnStudAkkV. Die neue Evaluationsordnung lag dem Gutachtergremium zum Zeitpunkt der zweiten Begehung im Entwurf vor und wurde am 6.12.2022 verabschiedet¹⁰.

Im Rahmen der Evaluationen führt die Hochschule gemäß der Evaluationsordnung die folgenden Evaluationen durch:

- Erstsemesterbefragung (zu Beginn des Studiums)
- allgemeine Studierendenzufriedenheitsbefragung (alle zwei Jahre)
- Lehrevaluationen (jedes Semester)
- allgemeine Dozierendenzufriedenheitsbefragung (alle zwei Jahre)
- Absolventenbefragung (alle zwei Jahre)

¹⁰ Die bei der 2. Begehung gültige Evaluationsordnung lag dem Gutachtergremium in der Fassung vom 27.11.2018 vor.

Für diese Evaluationen sind jeweils Anlass und Ziel, Turnus, Evaluationsinstrument, Aufbereitung der Daten / Ergebnissicherung, Veröffentlichung der Ergebnisse, sowie der Umgang mit den Ergebnissen – Ableitung von Verbesserungs-/Entwicklungspotenzialen bzw. -maßnahmen) in der Evaluationsordnung definiert. Die Ergebnisse der Befragungen werden im jährlichen Hochschul-Qualitätsbericht zusammengefasst.

Die **Erstsemesterbefragung** wird zur Betrachtung des Studieneingangs herangezogen und um qualitätsverbessernde Maßnahmen abzuleiten und realisieren zu können.

Anlass und Ziel der Erhebung der **allgemeinen Studierendenzufriedenheitsbefragung** sind, die Studienbedingungen zu verbessern, indem bereits gut gelingende Prozesse bewahrt und gestärkt und Herausforderungen besser verstanden und Optimierungspotenziale erkannt sowie realisiert werden. Die Einführung dieser Befragung findet ab dem Jahreswechsel 2022/23; die letzte Äquivalenzerhebung des Studierendenparlaments fand im Februar 2022 statt.

Die **Lehrevaluation** zielt auf die Wahrnehmung der Studierenden hinsichtlich der Vermittlung von fachlichen und praktischen Inhalten. Die Lehrevaluation erfolgt derzeit vorwiegend online. In den Gesprächen mit den Lehrenden wurde berichtet, dass die Rücklaufquote gesunken ist, seit die Lehrevaluationen digital durchgeführt wurden. Aus diesem Grund werden von den Lehrenden vermehrt der Kontakt mit den Kurssprecherinnen und -sprechern gesucht sowie der Individualkontakt.

Betrachtungsgegenstände der allgemeinen **Dozierendenzufriedenheitsbefragung** sind die Rahmenbedingungen der Lehrtätigkeit, insbesondere die Infrastruktur, der Kontakt zu den Stakeholdern inklusive Studiengangsleitungen, Ankerprofessuren, Fachgruppenleitungen und Service-stützende Verwaltungsbereiche sowie die Lehr-Lern-Begegnung mit den Studierenden.

Über die **Absolventenbefragung** wird die Erreichung der Studiengangsziele evaluiert, um Verbesserungsbedarfe zu identifizieren, die den jeweiligen Studiengang im Besonderen sowie die Hochschule im Allgemeinen betreffen.

Die Evaluationen dienen unter anderem

- der systematischen Selbstanalyse zur Vorbereitung fundierter und im Diskurs getroffener Entscheidungen über Entwicklungspotenziale und Maßnahmen hin zur Optimierung von Studien- und Prüfungsbedingungen, -abläufen und -ergebnissen,
- der Steuerung von strukturellen und curricularen Verbesserungsmaßnahmen in den Studiengängen,
- der internen Qualitätssicherung von Studium und Lehre entsprechend selbst gesetzter Standards und Ziele,
- als Grundlage für Begutachtungsverfahren unter Einbezug hochschulexterner Personen, vor allem bei internen (Re-)Akkreditierungen, sowie
- der Legitimation und Rechenschaftslegung innerhalb der bbw Hochschule und ihren Einheiten sowie gegenüber ihrer Trägerin, dem Sitzland und der weiteren Öffentlichkeit.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium hat sich davon überzeugt, dass die vorgesehenen Prozesse zur regelmäßigen Bewertung der Studiengänge unter Beteiligung aller relevanten Statusgruppen vollzo-

gen werden. Die Einbeziehung externer Expertinnen und Experten ist durch die interne Akkreditierung systematisch gewährleistet. Externe Studierende, wissenschaftliche Expertinnen und Experten und Vertretungen der Berufspraxis sind in die Bewertungen der Studienprogramme einbezogen.

Die Hochschule gab an, dass durch die Corona-bedingten Herausforderungen des Lehr- und Studienbetriebs seit März 2020 sowie der Umstellung von Papierevaluationen auf digitale Evaluationen die Evaluationen nicht systematisch durchgeführt wurden. Zu März 2022 gab es eine Neu-Schaffung / Besetzung der Stelle der Evaluationskoordination. Das Gutachtergremium empfiehlt daher, die Evaluationen durch eine stärkere Systematisierung, wie in der Evaluationsordnung beschrieben, regelmäßig durchzuführen.

Grundsätzlich sieht das Gutachtergremium die zentrale Organisation der Evaluation als geeignet an. Gleichzeitig sieht es aber auch die dezentrale Verantwortung in den Fachbereichen, die sich insbesondere auf den Umgang mit den Ergebnissen und die Definition entsprechender Maßnahmen bezieht und spricht diesbezüglich eine Empfehlung aus. Die Verantwortung der Fachbereiche ist zwar als Prozess in der Evaluationsordnung definiert, aber es bedarf der Konkretisierung beispielsweise durch Workshops auf Studiengangebene.

Die Rücklaufquote der Lehrevaluationen ist auf Grund der digitalen Versendung der Evaluationsbögen gering. Daher empfiehlt das Gutachtergremium, dass die Hochschule sich ein Konzept überlegt, um die Rücklaufquote zu erhöhen. Das Gutachtergremium schlägt vor, dass die in den Modulen in Präsenz teilnehmenden Studierenden die Evaluationsbögen analog ausfüllen, um so die Rücklaufquote zu erhöhen.

Durch die Evaluierungen der unterschiedlichen Statusgruppen (Studierende, Lehrende sowie Absolventinnen und Absolventen) wird sichergestellt, dass das Feedback dieser Statusgruppen systematisch und regelmäßig erfolgt. In den Gesprächen bei der zweiten Begehung wurde thematisiert, dass der Austausch zwischen Unternehmen und Vertretungen der Hochschule bilateral sowie im Rahmen von Workshops stattfindet, diese Statusgruppe aber nicht an den Evaluierungen teilnimmt. Das Gutachtergremium regt daher an, über eine Evaluation seitens der Unternehmensvertretungen die Hochschule und die Studiengänge betreffend nachzudenken.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Evaluationen sollten durch eine stärkere Systematisierung, wie in der Evaluationsordnung beschrieben, regelmäßig durchgeführt werden.
- Die dezentrale Verantwortung bei den Evaluationen, insbesondere im Hinblick auf den Umgang mit den Ergebnissen und die Definition entsprechender Maßnahmen, sollte stärker bei den Fachbereichen verankert sein.
- Die Hochschule sollte sich ein Konzept überlegen, um die Rücklaufquote der Lehrevaluationen zu erhöhen.

Datenerhebung

§ 18 Abs. 3 BlnStudAkkV: Die für die Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems erforderlichen Daten sind hochschulweit und regelmäßig zu erheben.

Sachstand

Die bbw Hochschule verfolgt ein auf die Bedürfnisse der Hochschule und damit der Umsetzung des QM angepasstes Kennzahlen- und Berichtswesen, das in Kapitel 5 Berichtswesen und Kennzahlen des QM-Handbuches dargelegt wird. Der Hochschul-Qualitätsbericht stellt jene erhobenen Daten dar, die zur Betrachtung der Qualitätsentwicklung der Studienprogramme und relevanter Leistungsbereiche von Studium und Lehre herangezogen werden. Neben Statusberichten zu internen und externen Akkreditierungen werden thematisch, am Student-Life-Cycle orientiert, statistische und evaluationsbasierte Kennzahlen aufgeführt. Zu erstem gehören Kennzahlen zu Bewerberinnen und Bewerbern, eingeschriebenen Studierenden, Studienanfängerinnen und -anfängern, Absolventinnen und Absolventen sowie Studienabbrecherinnen und -abbrechern, aber auch zu internationalen Studierenden. Zu letzterem, den evaluationsbasierten Kennzahlen, zählen die Erstsemesterbefragung, die Lehrevaluationen, sowie die Absolventenbefragung (vgl. Kapitel Regelmäßige Bewertung der Studiengänge). Hinzu kommen Kennzahlen aus dem Prüfungswesen, wie der Notendurchschnitt des Studienabschlusses und die Auswertung aus dem Beschwerdemanagement.

Viele der Daten der für Studium und Lehre relevanten Leistungsbereiche werden elektronisch über das CMS entlang des Student-Life-Cycle automatisiert erfasst. Dabei werden Daten erfasst, die generell gemeldet werden, wie die Hochschulstatistik und Prüfungsstatistik, aber auch Daten, die innerhalb der Berichte, wie dem Hochschul-Qualitätsbericht oder der Selbstdokumentation für Akkreditierungsverfahren, Steuerungsinstrumente der Qualitätsbewertung sind.

Die Zuständigkeit, sich mit den Kennzahlen bzw. den Berichten auseinanderzusetzen, unterscheidet die bbw Hochschule in qualitätsbewertende und qualitätserzeugende Gremien. Ersteres wird über die Einbindung der ständigen Qualitätskommission in den Prozess des Hochschul-Qualitätsberichtes vorgenommen. Die Bewertung hinsichtlich der Qualitätssicherung und -entwicklung mit Blick auf Studienqualität wird über die ständige Qualitätskommission vorgenommen. Die Maßnahmenvorschläge für den Beschluss des Hochschul-Qualitätsberichtes werden im Akademischen Senat erstellt. Der Prozess der Qualitätserzeugung bildet sich über das Organ Hochschulleitung und spezifischer auf der Studienprogrammebene über die Fachgruppen und dabei die Fachgruppenleitungen und Studiengangsleitungen entlang des PDCA-Zyklus ab. Über den Durchlauf des Hochschul-Qualitätsberichtes und dabei über die fokussierte und zielgerichtete Betrachtung werden die Maßnahmen durch die entsprechenden Gremien bzw. Instanzen erarbeitet, festgelegt und umgesetzt sowie dabei geprüft und gegebenenfalls angepasst. Maßnahme kann dabei unter anderem der Durchlauf der studienqualitativen Prozesse sein. Eine Veröffentlichung des Hochschul-Qualitätsberichtes findet für die Hochschulmitglieder statt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule erhebt regelmäßig studiengangsspezifische Daten. Diese wurden erstmalig im Hochschul-Qualitätsbericht für das Studienjahr 2020/21 dargestellt, der dem Gutachtergremium in der Entwurfsfassung vorlag. Darin sind alle relevanten Kennzahlen und Evaluationsergebnisse gut dargestellt. Die Hochschule plant, den Bericht jährlich zu erstellen und zu veröffentlichen. Das Gutachtergremium befürwortet dies.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Dokumentation und Veröffentlichung

§ 18 Abs. 4 BlnStudAkkV: Die Hochschule hat die Bewertung der Studiengänge des hochschulinternen Qualitätsmanagementsystems unter Einschluss der Voten der externen Beteiligten zu dokumentieren und Hochschulmitglieder, Öffentlichkeit, Träger und Sitzland regelmäßig über die ergriffenen Maßnahmen zu informieren. Sie hat die Öffentlichkeit über die auf der Grundlage des hochschulinternen Verfahrens erfolgten Akkreditierungsentscheidungen zu informieren und dem Akkreditierungsrat die zur Veröffentlichung nach § 29 BlnStudAkkV erforderlichen Informationen zur Verfügung zu stellen.

Sachstand

Die Prozesse für die Dokumentationsanforderungen sind im QM-Handbuch vermerkt (vgl. QM-Handbuch, Kapitel 6.1 – 6.11). Das QM-Handbuch wird allen Mitarbeitenden der Hochschule und Hochschulmitgliedern über das Campusmanagement-System zur Verfügung gestellt. Gleiches gilt für den im Akademischen Senat beschlossenen Hochschul-Qualitätsbericht. Eine gekürzte Version soll über die bbw Webseite für die Öffentlichkeit einsehbar sein.

Da die staatliche Aufsichtsstelle die Ordnungen der bbw Hochschule als staatlich anerkannte Hochschule genehmigen muss und dabei gleichzeitig Änderungen angezeigt werden, sind die im Zuge der internen Akkreditierung überarbeiteten Studiendokumente, insbesondere die Studien- und Prüfungsordnungen an diese zu übermitteln, bevor sie hochschulweit veröffentlicht werden dürfen. Gleichzeitig kann dabei auf die Akkreditierungsentscheidung eingegangen und darüber informiert werden. Entsprechend § 123 Abs. 5 BerlHG unterliegen neue Studiengänge einem Genehmigungsantrag an die staatliche Aufsichtsstelle. Hat ein Studiengang den Prozess SB5 Einstellung eines Studiengangs durchlaufen, wird gleichfalls die staatliche Aufsichtsstelle informiert, damit dieser Studiengang offiziell als eingestellt gilt.

Neben der staatlichen Aufsichtsstelle wird der Akkreditierungsrat über die vorgesehene Datenbankpflege mithilfe der Prüfberichte informiert. Die Prüfberichte wurden gemäß den standardisierten Vorgaben des Akkreditierungsrats erstellt.

Die bbw Hochschule nutzt zur Information der Hochschulmitglieder und der Öffentlichkeit eine direkte Verlinkung auf das elektronischen Informations- und Antragssystem (ELIAS) des Akkreditierungsrats in ihren informierenden Plattformen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die bbw Hochschule hat angegeben, dass sie die Hochschulmitglieder und die Öffentlichkeit über direkte Verlinkungen auf ELIAS über die Akkreditierungsentscheidungen informiert. In der Datenbank sind jedoch nicht alle akkreditierten Studiengänge aufgeführt. So finden sich zu den folgenden Studiengängen keine Einträge (Stand 27.03.2023):

- Bachelor in Wirtschaftswissenschaften – Gesundheitsmanagement Teilzeit
- Bachelor in Wirtschaftswissenschaften – Gesundheitsmanagement Vollzeit
- Bachelor in Wirtschaftswissenschaften – Immobilienmanagement dual
- Bachelor in Wirtschaftswissenschaften – Immobilienmanagement Vollzeit
- Bachelor in Wirtschaftswissenschaften – Immobilienmanagement Teilzeit

- Bachelor in Wirtschaftswissenschaften – Tourismusmanagement
- Bachelor in Internationale Soziale Arbeit
- Master in Sustainability and Smart Building Technology

Daher kommt die bbw Hochschule ihrer Veröffentlichungspflicht nicht vollumfänglich nach. Darüber hinaus müssen alle akkreditierten Studiengänge in der Datenbank ELIAS des Akkreditierungsrats aufgeführt werden (vgl. Dokument Anforderungen an die Veröffentlichungspraxis systemakkreditierter Hochschulen). Die Hochschule muss daher sicherstellen, dass sie alle akkreditierten Studiengänge in ELIAS einträgt.

Im Laufe des Verfahrens und mit der Stellungnahme hat die Hochschule mitgeteilt, dass einige Studiengänge eingestellt werden sollen. Das betrifft u.a. die folgenden Studiengänge:

- Bachelor in Wirtschaftswissenschaften – Gesundheitsmanagement Teilzeit
- Bachelor in Wirtschaftswissenschaften – Gesundheitsmanagement Vollzeit
- Bachelor in Wirtschaftswissenschaften – Tourismusmanagement

Das Gutachtergremium teilte der bbw Hochschule in der zweiten Begehung mit, dass für Studiengänge mit Einstellungsbeschluss (auslaufende Studiengänge) die Verlängerung der Akkreditierungsfrist gemäß § 26 Abs. 3 Satz 1 BlnStudAkkV zu veranlassen ist. Entsprechende Verlängerungen müssen ebenfalls in ELIAS eingetragen werden. Für diese Studiengänge gibt es bei ELIAS jedoch keine Einträge (s.o).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nicht erfüllt, da nicht alle akkreditierten Studiengänge in der Datenbank des Akkreditierungsrats gelistet sind und die Hochschule damit nicht ihrer Veröffentlichungspflicht vollumfänglich nachkommt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

Die Hochschule stellt sicher, dass alle akkreditierten Studiengänge in das elektronische Informations- und Antragssystem (ELIAS) eingetragen und die Hochschulmitglieder und die Öffentlichkeit über die Akkreditierungsentscheidung informiert werden.

2.3 Ergebnisse der Stichproben

(gemäß § 31 BlnStudAkkV)

Das Gutachtergremium hat drei Stichproben ausgewählt. Mit den Stichproben 1 und 2 bezweckte das Gutachtergremium die Überprüfung, ob das Qualitätsmanagementsystem alle formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien bei einer internen Akkreditierung berücksichtigt. Stichprobe 3 überprüft, inwieweit die Qualifikationsziele in einzelnen Studiengängen das neu entwickelte Leitbild abbilden.

Stichprobe 1

- Elektrotechnik (B.Eng.)
- Elektrotechnik – Bahnstromversorgung und Fahrleitungen (B.Eng.)
- Elektrotechnik – Leit- und Sicherungstechnik“ (B.Eng.)
- Elektrotechnik – Höheres Technisches Anlagenmanagement“ (M.Eng.)
- Maschinenbau – Mechatronik“ (B.Eng.)
- Maschinenbau – Technische Revision“ (B.Eng.)

Stichprobe 2

- Business Management and Engineering (B.Eng.)
- Strategic Management in Logistics (M.Sc.)
- International Technology Transfer Management (M.Sc.)

Zu den Stichproben 1 und 2 hat die Hochschule alle Prozesse, die im Zusammenhang der internen Akkreditierung stattgefunden haben, noch einmal aufgeführt. Alle damit einhergehenden Unterlagen wurden ebenfalls vorgelegt. Anhand dieser Beschreibungen, den Unterlagen sowie durch die Gespräche während der Begutachtung, konnte das Gutachtergremium sich ein umfangreiches Bild dieses Prozesses machen. Es kommt zu dem Schluss, dass die Funktionsfähigkeit sowie die Wirksamkeit des hochschulinternen Qualitätsmanagementsystems gegeben sind. Auch hat das Gutachtergremium festgestellt, dass ein angemessenes Zusammenspiel zwischen den Akteuren stattfindet. Den Beteiligten sind die Prozesse bekannt. Die Ergebnisse der internen Akkreditierung bewertete das Gutachtergremium als schlüssig und nachvollziehbar.

Das Bündelakkreditierungsverfahren der Stichprobe 1 wurde im August 2022 durch den Akademischen Senat mit der Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrats abgeschlossen.

Um zu prüfen, inwieweit die Vorschläge aus der ersten Begutachtung des Gutachtergremiums die interne Akkreditierung betreffend umgesetzt werden würden, beschloss das Gutachtergremium eine weitere Stichprobe mit Studiengängen auszuwählen, die im Akkreditierungsprozess noch nicht so weit vorangeschritten war wie die der Stichprobe 1. Das Bündelakkreditierungsverfahren der Stichprobe 2 wurde im Dezember 2022 durch den Akademischen Senat mit der Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrats abgeschlossen.

Das Gutachtergremium stellte bei der Stichprobe 1 fest, dass alle drei wissenschaftlichen Experten an der HTW Berlin angestellt sind. Bei der 2. Stichprobe stammte einer der Gutachter, die studentische Vertretung, von der HTW Berlin. Die bbw Hochschule entstand aus der Kooperation des bbw Bildungswerks der Wirtschaft in Berlin und Brandenburg e.V. und der sie tragenden Unternehmensverbände in Berlin und Brandenburg sowie der Hochschule für Technik und Wirtschaft (HTW) Berlin (vgl. Kapitel Kurzportrait der Hochschule). Das Gutachtergremium empfiehlt

daher, Gutachterinnen und Gutachter außerhalb der bbw Gruppe zu suchen, um Personen einzubinden, die die Hochschule nicht bereits gut kennen. Das Gutachtergremium schlägt vor, dies auch in die Unbefangenheitserklärung mit aufzunehmen und diese Thematik der ständigen Qualitätskommission zur Diskussion vorzulegen. Des Weiteren schlägt das Gutachtergremium vor, Gutachterinnen und Gutachter von unterschiedlichen Institutionen auszuwählen (vgl. Kapitel Unabhängigkeit der Qualitätsbewertungen).

Stichprobe 3 (betrifft die Studiengänge aus Stichprobe 2)

Nach der ersten Begutachtung empfahl das Gutachtergremium der bbw Hochschule, ein Leitbild für die Lehre zu erstellen, welches auf Studiengangsebene in den Qualifikationszielen umgesetzt wird. Bei der digitalen Begutachtung der internen Akkreditierung sprach die externe Gutachtergruppe im September 2022 (vgl. Stichprobe 2) unter anderem mit Vertretungen der Hochschulleitung, den Studiengangsverantwortlichen, Professoren und Professorinnen sowie Studierenden. Den Gesprächsprotokollen konnte das Gutachtergremium nicht entnehmen, dass das neu entworfene Leitbild der Lehre in den Gesprächen thematisiert, bzw. erörtert wurde und inwieweit die Qualifikationsziele dieses widerspiegeln. Daher ist das Gutachtergremium der Ansicht, dass die Hochschule einen systematischen Abgleich zwischen Leitbild der Lehre und Curricula durchführen muss (vgl. Kapitel Leitbild für die Lehre).

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Die Akkreditierungsfrist wurde auf Antrag der Hochschule vom 14. Dezember 2020 am 22. Dezember 2020 durch den Vorsitzenden des Akkreditierungsrates bis zum 31. März 2023 verlängert.

Zu Beginn des Verfahrens hatten nicht alle Studiengänge das Qualitätsmanagementsystem durchlaufen. Die Hochschule hat diesbezüglich im Laufe des Verfahrens nachgebessert. Allerdings lagen nicht für alle Studiengänge Akkreditierungsberichte vor, weswegen der Prüfbericht (s. Kapitel 1) weiterhin als nicht erfüllt bewertet wird.

Der Standort Venedig war nicht Teil des Verfahrens. Die Zweigstelle in Venedig (Italien) befindet sich im Aufbau.

Folgende Dokumente hat die Hochschule im Rahmen des Verfahrens nachgereicht bzw. überarbeitet:

- Selbstbericht
- Leitbild für die Lehre
- Qualitätsmanagement-Handbuch für Studium und Lehre
- Hochschul-Qualitätsbericht
- Evaluationsordnung
- Dokumentation der Stichprobe
- Akkreditierungsbeschlüsse

Dadurch konnten weitere Empfehlungen und Auflagenempfehlungen entfallen.

Einbindung der Studierendenschaft in die Erstellung des Selbstberichts

Laut Selbstbericht (vgl. Seite 49) wird die Studierendenschaft der bbw Hochschule aktiv in das Qualitätsmanagementsystem der bbw Hochschule eingebunden, zum Beispiel durch

- das Studierendenparlament (StuPa),
- selbstständig durchgeführte Befragungen des StuPa,
- die Erarbeitung des Leitbilds für die Lehre, sowie
- die Weiterentwicklung der Evaluationsinstrumente.

Das StuPa bestätigt in einer Stellungnahme vom 12. April 2022 seine Beteiligung an der Weiterentwicklung des QMS und der Erstellung des Selbstberichts.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Studienakkreditierungsverordnung Berlin (BlnStudAkkV) vom 16. September 2019

3.3 Gutachtergremium

a) Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

- Prof. Dr. Felicitas G. Albers ¹¹
Hochschule Düsseldorf
Professorin em. für allgemeine Betriebswirtschaftslehre
- FH-Prof. Mag. Dr. Claudia Mössenlechner
MCI Internationale Hochschule, Österreich
Professorin für Tourismus; stellvertretende Leiterin des Kollegiums
- Prof. Dr. Uwe Schmidt (Vorsitz des Gutachtergremiums)
Johannes Gutenberg-Universität Mainz, Zentrum für Qualitätssicherung und -entwicklung Professur für Hochschulforschung, Leiter der Geschäftsstelle des Hochschulevaluierungsverbundes Süd-West

b) Vertreter der Berufspraxis

Maik Oneschkow

FedEx Express Germany GmbH Clearance & Brokerage OPS, Flughafen Frankfurt a.M.

c) Studierende

Anna-Lena Puttkamer

Universität zu Köln

Studentin International Master of Environmental Sciences (IMES)

¹¹ Im September 2022 fand ein Wechsel im Gutachtergremium statt: Prof. Dr. Dietmar Brodel betreute das Verfahren bis September 2022. Frau Prof. Dr. Felicitas G. Albers verstärkt seitdem das Gutachterteam.

4 Datenblatt

Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	26.10.2020
Eingang der Selbstdokumentation:	05.05.2022
Zeitpunkt der Begehung:	1. Begehung 01.06.2022 2. Begehung: 15./16.11.2022
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	14.04.2015 Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA)
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Professorinnen und Professoren und Lehrbeauftragte, Vertreterinnen des Qualitätsmanagements, Verwaltungsmitarbeiterinnen und Verwaltungsmitarbeiter, Gleichstellungsbeauftragte, Studierende und Absolventinnen und Absolventen, Externe Stakeholder (Gutachterinnen und Gutachter der internen Akkreditierung), Kooperationspartner der bbw Hochschule sowie Beiratsmitglieder

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht (in der Systemakkreditierung)	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet, ob • bei Antrag auf Systemakkreditierung mindestens ein Studiengang das Qualitätsmanagement durchlaufen hat; • bei Antrag auf System-Re-Akkreditierung alle Studiengänge das Qualitätsmanagementsystem mindestens einmal durchlaufen haben.
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag